

Jahresbericht 2024

SkF Gesamtverein 125 Jahre



SkF

Sozialdienst katholischer Frauen

Inhalt

Fiktives Interview mit Agnes Neuhaus – Gründerin des SkF	5
Grußwort: Elke Büdenbender, Volljuristin	6
Vorwort: Dr. Ursula Pantenburg, Vorsitzende SkF-Rat	7
Vorwort: Yvonne Fritz und Ute Pällmann, Vorstand	8
Engagiert für Frauen	9
Politische und gesellschaftliche Entwicklungen zum § 218 StGB	10
Zentrale Fachstelle Hoher Handlungsbedarf bei geschlechtsspezifischer Gewalt	12
Demografischer Wandel und Altersarmut von Frauen	14
Engagiert für Familien	16
Kinderarmut in Deutschland	17
Frühe Hilfen für Kinder mit psychisch belasteten Eltern	18
Zentrale Fachstelle Adoptions- und Pflegekinderdienste und Vormundschaftsvereine	19
Zentrale Fachstelle Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen	20
Zentrale Fachstelle Katholische Schwangerschaftsberatung	21
Engagiert für gutes Leben	23
Stabile Vergütung: Basis für gute Rechtliche Betreuung	24
Armutsaktion 2024: Politische Beteiligung armutserfahrener Menschen	26
Haushaltsnahe Dienstleistungen: Erfolgreich ein neues Geschäftsfeld starten	27
Engagiert in der Kirche	28
Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK)	29
Engagiert im Verband	31
Delegiertenversammlung unter neuen Vorzeichen	32
Abschiede und Neuanfänge in der Bundesgeschäftsstelle	34
„Mach mit“ – durch neues Projekt ehrenamtliche Leitungen gewinnen	34
SkF präsentiert sich verstärkt in den sozialen Medien	36
SkF-Stiftung Agnes Neuhaus	37
Jubiläen und Ehrungen 2024	38
Engagiert in unseren Einrichtungen und Diensten	39
Jugendhilfe Am Rohns	40
Anna-Katharinenstift Karthaus	41
Anna-Zillken-Berufskolleg	42
Haus Conradshöhe	44
Schwangeren- und Familienberatungsstelle Landstuhl	45
Hotel NeuHaus	46
Einrichtungen, Beteiligungen und Stiftungen	47
Die Organe	48
Finanzbericht	49
Bericht, Gesamtjahresabschluss, Bewertung und Ausblick	50
Dank an Förderer und Unterstützer:innen	52
Organigramm	53
Impressum	54



Agnes Neuhaus 1854–1944

Fiktives Interview mit Agnes Neuhaus

Gründerin des SkF

Was hat Syphilis mit der Entstehung des heutigen Sozialdienst katholischer Frauen zu tun?

Agnes Neuhaus (fiktiv): 1899 entschloss ich mich an der ersten Versammlung der öffentlichen Armenpflege in Dortmund teilzunehmen, die speziell für Frauen gegründet wurde. Der damalige Stadtrat Henrici suchte diejenigen Fälle aus, die besonders die Hilfe einer Frau brauchten. So wurde mir die Betreuung einer Witwe zugeteilt. Ich suchte und fand sie im städtischen Luisenhospital – auf der Syphilis-Station. Dort sah ich jedoch nicht nur diese Frau, sondern viele junge Mädchen um die 18 Jahre. Alle erkrankten durch ihre Beschäftigung als Prostituierte an Syphilis und wurden von der Polizei eingeliefert.

Was hat dieses Erlebnis mit Ihnen gemacht?

Neuhaus: Ich ging fast schwankend über den Vorplatz – tief betroffen von diesem Elend, das ich das erste Mal sah. Bis zu diesem Tag hatte ich von diesen traurigen Dingen nicht mal gehört: Man sprach damals nicht so viel davon wie heute. Dennoch fühlte ich in diesem Moment tief, dass Frauenhilfe hier dringend nötig war. Mich durchdrang zudem mit großer Kraft die Überzeugung, dass es sich hier um eine seelsorgerische Arbeit handle. Deshalb ging ich sofort zu meinem zuständigen Pfarrer, den jetzt längst verstorbenen Herrn Propst Löhers, der die spätere Fürsorgearbeit von Beginn an unterstützte.

Wie sah Ihre Arbeit zu Beginn konkret aus?

Neuhaus: Ich habe mich selbstverständlich um jedes einzelne Mädchen gekümmert. Doch meine endgültige Hilfe bestand ausschließlich darin, diejenigen Mädchen, die nicht zu ihren Familien zurückkonnten, in Klöster vom Guten Hirten unterzubringen. An eine andere Art der Hilfe habe ich damals nicht gedacht.

Sie mussten Ihren Ansatz jedoch weiterentwickeln?

Neuhaus: Daran führte kein Weg vorbei. Die Zahl der Schützlinge und damit die Zahl der Unterbringungen nahm sehr schnell zu. Herr Probst und ich beschlossen deshalb, einen Verein zu gründen.

Das geschah noch im selben Jahr, im Advent 1899?

Neuhaus: Zwar ging ich am ersten Adventssonntag mit einigen wenigen Damen in dieser Absicht in die Kirche. Doch eine Gründungsversammlung haben wir nicht gehalten. Den offiziellen Gründungsvortrag hielt der Hochwürdige Herr Pater Seiler S. J., der vielfach seelsorgerisch in den Klöstern vom Guten Hirten tätig war, am 19. Juni 1900. Mit diesem Vortrag war unser Verein offiziell ein-

geführt. Daher rechnen wir dieses Datum als unseren Gründungstag. Den neuen Verein nannten wir folgerichtig „Verein vom Guten Hirten“. Denn ich hatte ja nur den einzigen Vereinszweck vor Augen, die auf der Krankenstation getroffenen Mädchen den Schwestern vom Guten Hirten zuzuführen und für die notwendigen Mittel zu sorgen.

Wie ging es dann weiter?

Neuhaus: Gleich bei unserem ersten Besuch nach der Gründungsfeier trafen wir auf der Krankenstation ein 19-jähriges Mädchen. Sie wies unsere Hilfe zurück mit der Begründung, dass ihr bereits in Köln eine Dame helfe. Es war Frau Le Hanne. Sie kümmerte sich bereits seit zehn Jahren um Mädchen im Kölner Gefängnis, die nachts von der Polizei aufgegriffen wurden. Unser Erfahrungsaustausch beflügelte unsere Arbeit ungemein. Bereits am 8. Dezember desselben Jahres gründeten wir einen Verein zum Guten Hirten in Köln und Aachen. Dann entstand ein Verein nach dem anderen.

Wie hat sich die Vereinsarbeit seit der Gründung weiterentwickelt?

Neuhaus: Wir bekamen ein großes Zimmer im Luisenhospital. Da dieses bald gefüllt war, bauten wir durch die Hilfe unseres Herrn Propst 1903 unser erstes Zufluchts Haus – das Vincenzheim in Dortmund. Mit der Zeit haben sich unsere Einrichtungen weiterentwickelt und dem Bedarf der Hilfebedürftigen angepasst. Neben der Aufnahme von unehelichen Müttern kümmerten wir uns unter anderem um schulentlassene Fürsorgezöglinge, geschlechtskranke Mädchen und gefährdete schulpflichtige Kinder. Infolge der Aufnahme von unehelichen Müttern mit ihren Kindern sind zudem große Säuglingsstationen entstanden.

Zum Abschluss: Welches Motto liegt Ihrer Arbeit zugrunde?

Neuhaus: Jährlich gehen tausende junge Menschenleben zugrunde, nur weil in der Stunde der Not, keine helfende Hand sich ihnen entgegenstreckt: Wir dürfen diese armen Menschen nicht verurteilen – wir müssen ihnen helfen.

Die Antworten von Agnes Neuhaus sind historischen Quellen entnommen. Mehr Informationen unter www.caritas.de

Sehr geehrte Damen und Herren,



125 Jahre im Dienst der Gerechtigkeit, des Mitgefühls und der Solidarität – dafür steht der Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V. (SkF). Dieses besondere Jubiläum feiert der Verein mit all den Engagierten, die ihn tragen, ganz zu Recht. Herzlichen Glückwunsch!

Der SkF blickt auf eine Geschichte, die von visionärem Engagement, Mut und einem klaren moralischen Kompass geprägt ist. Der Blick zurück auf die lange Tradition zeigt, wie wichtig es ist, den Bedürfnissen der Menschen in schwierigen Lebenssituationen mit Empathie und Professionalität zu begegnen. Bereits die Gründerin, Agnes Neuhaus, machte sich nicht nur für die Schwächeren in der Gesellschaft stark. Sie hatte auch den Mut, dort anzusetzen, wo gesellschaftliche Tabus herrschten. Schon in den frühen Jahren des Vereinsengagements widmete sie sich denjenigen, die in der Gesellschaft nicht gehört oder gesehen wurden. Ihr Name steht für Aufbruch und sie verstand es, gesellschaftliche Missstände zu benennen und Veränderungen gegenüber Gesellschaft und Politik einzufordern, dort, wo sie am dringendsten notwendig erschienen – in den Lebensbereichen von Frauen und Kindern, die von Armut, Gewalt und Ausgrenzung betroffen waren.

Im Lauf der Jahrzehnte hat sich der SkF immer wieder neu auf die drängenden Fragen der jeweiligen Zeit ausgerichtet und bewiesen, dass soziales Engagement nicht nur ein Gebot der Nächstenliebe, sondern auch der Gerechtigkeit ist.

Erlauben Sie mir, eines der Betätigungsfelder besonders hervorzuheben, denn es handelt sich um eines, das mir sehr wichtig ist: Gewalt gegen Frauen ist leider nach wie vor ein Thema, das allzu oft im Verborgenen bleibt.

Diese Gewalt trifft Frauen aller Altersgruppen, sozialen Schichten und Herkunft – und ist ein Problem, das weder verdrängt noch bagatellisiert werden darf. Es ist ein gesamtgesellschaftliches und kein persönliches Problem einzelner Betroffener. Der SkF hat sich seit seiner Gründung der Aufgabe verschrieben, von Gewalt betroffenen Frauen beizustehen. Präventive Maßnahmen und umfangreiche Hilfsangebote für betroffene Frauen und deren Kinder durch Schutzräume, Beratung, Rechtshilfe und die Förderung von Empowerment – all dies ist ein unermesslich wertvoller Beitrag, das Schweigen zu brechen, das Bewusstsein für das Thema Gewalt gegen Frauen in die Mitte der Gesellschaft zu holen und sich für die Opfer einzusetzen. Dafür danke ich dem Verein und all seinen Engagierten von Herzen!

Der SkF gibt all denen eine Stimme, die von Not, Leid und Gewalt betroffen sind. Dabei lenkt er den Blick auf etwas, was jeder Mensch verdient: Würde, Respekt und die Chance, in einer sicheren und gerechten Gesellschaft zu leben. Das Jubiläumsjahr gibt dem SkF und seinen Engagierten die Möglichkeit, sich zu vergewissern, dass Sie der Aufgabe gerecht geworden sind, die Agnes Neuhaus vor 125 Jahren mit einer klaren Vision ins Leben gerufen hat. Sie können stolz auf das sein, was Sie erreicht haben und mit viel Zuversicht in die Zukunft blicken. Denn Sie beweisen seit über hundert Jahren, dass Sie an neuen Herausforderungen stets wachsen.

Ihre
Elke Büdenbender
Juristin und Ehefrau von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

Liebe Delegierte, liebe Leserinnen, lieber Leser,

„Ein wahrer Anfang hat es in sich. Er ist nicht nur Beginn, ab dem die Jahre zählen, sondern er hat eine gründende und stiftende Macht, die über die Stunde Null weit hinausführt und auch der Gegenwart noch lebendige Bedeutung verleiht.“ So beschrieb Bischof Karl Lehmann die Gründung des Sozialdienst katholischer Frauen durch Agnes Neuhaus in Dortmund im Rahmen des Festaktes aus Anlass unseres 100-jährigen Jubiläums.

Diese stiftende Macht des Gründungsauftrags ist ein großer Schatz und sie trägt uns nach wie vor! Seit seiner Gründung im Jahr 1899 hat sich unser Verband zunächst unter dem Namen „Verein vom Guten Hirten“, später dann als „Katholischer Fürsorgeverein für Frauen, Mädchen und Kinder“ und seit 1968 als „Sozialdienst katholischer Frauen“ immer wieder aufs Neue für Frauen und ihre Familien mit Innovationskraft, Herz und einer klaren Werteorientierung eingesetzt. Was mit einigen mutigen Frauen in einem Akt der Selbstermächtigung und ohne kirchlichen Auftrag begann, ist heute ein starker Frauenverband in der katholischen Kirche, der mit seiner Arbeit deutschlandweit Menschen, insbesondere Frauen und ihre Familien in schwierigen Lebenssituationen unterstützt und sich immer wieder anwaltschaftlich für bessere Lebensbedingungen von Frauen in unserer Gesellschaft einsetzt.

125 Jahre Verbandsgeschichte sind also Anlass, mit Dankbarkeit zurückzublicken. Wir verdanken es vor allem der Tatkraft und dem Engagement unserer haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, dass der SkF über all die Jahrzehnte hinweg verlässlich mit seinen unterschiedlichsten Diensten und Angeboten für Frauen, Kinder und Familien da war. Gleichzeitig bringt ein solches Jubiläum die Aufforderung, nach vorne zu schauen und in die Zukunft zu blicken: Die nächsten Jahrzehnte werden Herausforderungen mit sich bringen – und unser Verband muss sich wandeln, um seine Wirksamkeit auch zukünftig zu sichern.

Deshalb haben wir im vergangenen Jahr einen Transformationsprozess, besser vielleicht einen Prozess der Selbstvergewisserung angestoßen, der den SkF in eine gute Zukunft führen soll. Dabei geht es nicht nur um die ein oder andere strukturelle Veränderung, sondern um eine tiefergehende Auseinandersetzung mit der Frage, wie wir unseren Auftrag in einem sich fundamental verändernden gesellschaftlichen Umfeld und unter sich dramatisch wandelnden Rahmenbedingungen weiterhin bestmöglich erfüllen können. Schwindende kirchliche Bindungen, veränderte soziale Bedarfe, neue Formen des Engagements und der Zusammenarbeit – all das verlangt von uns, neue Wege zu denken und mutige Entscheidungen zu treffen.

Transformation bedeutet aber auch, Bewährtes zu bewahren und die stiftende Macht des Anfangs nicht aus dem Blick zu verlieren. Die 125-jährige Tradition unseres Verbandes möge für uns Fundament und Ansporn sein, den SkF in eine gute Zukunft zu führen – ausgehend von einem christlichen Menschenbild, kompetent in der Sache und gesellschaftspolitisch hellwach. Dann werden wir auch morgen Frauen und ihren Familien wirksam helfen können.

Ich freue mich darauf, diesen Weg mit Ihnen gemeinsam zu gehen.

Ihre
Dr. Ursula Pantenburg
Vorsitzende SkF-Rat



Liebe Leserinnen, liebe Leser,



in diesem Jahresbericht schauen wir auf ein herausforderndes Jahr zurück und richten gleichzeitig den Blick auf das 125-jährige Jubiläum des SkF Gesamtvereins.

Die Zunahme von Gewalttaten gegen Frauen, die Diskussion um die Neuregelung des Paragraphen 218 und die Altersarmut von Frauen – diese Themen haben uns besonders gefordert. Gleichzeitig haben wir erlebt, dass die Politik wichtige Themen wie Pflege, Rente und Bildungsgerechtigkeit nicht mit der gebotenen Nachhaltigkeit angegangen ist. Die erhoffte Erholung der wirtschaftlichen Lage ist ausgeblieben und die Prognosen für das kommende Jahr sind nicht gut. Es ist zu befürchten, dass wir einen Rückbau der sozialen Infrastruktur erleben.

Seit Ratifizierung der Istanbul-Konvention fordert der SkF die Einführung eines Gewalthilfegesetzes. Jetzt wurde das Gesetz endlich im Januar 2025 im Bundestag verabschiedet, der Bundesrat stimmte im Februar zu. Das Gewalthilfegesetz ist ein Meilenstein: erstmalig wird ein Rechtsanspruch auf Zugang zum Frauenhaus für jede von Gewalt betroffene Frau und ihre Kinder geregelt. Die Finanzierungsbeteiligung durch den Bund beginnt 2027, der Rechtsanspruch tritt 2032 in Kraft. Die Länder müssen jetzt ihren Teil dazu beitragen, dass das Gewalthilfegesetz auch wirksam wird.

Die Altersarmut wächst, besonders bei Frauen. Ursachen sind die geringere Erwerbsbeteiligung und weniger Rentenbezüge. Niedrige Alterseinkommen schränken die Teilhabe ein, besonders bei prekären Wohnverhältnissen und Erkrankungen. Der SkF setzt sich dafür ein, Altersarmut zu verhindern und soziale Teilhabe und Gesundheit zu fördern.

Die Diskussion um eine außerstrafrechtliche Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen hat 2024 an Fahrt aufgenommen, nachdem der Bericht der „Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“ vorgestellt wurde. In einer gemeinsamen Stellungnahme haben der Deutsche Caritasverband (DCV) und der SkF die Reformvorschläge mit dem Hinweis abgelehnt, dass die Menschenwürde des Kindes von Anfang an zu schützen sei. Wiederholt haben SkF und DCV deutlich gemacht, dass mit einer Regelung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafgesetzbuches ein Paradigmenwechsel eingeleitet wird, in dem das Selbstbestimmungsrecht der Frau höher gewertet wird als der Lebensschutz des ungeborenen Lebens. Der damit eingeleitete Paradigmenwechsel wird Auswirkungen auf andere Rechtsgebiete haben.

Im Jahr 2025 feiern wir das 125-jährige Jubiläum des SkF Gesamtvereins. Wir durften uns zu diesem besonderen Jubiläum über viele gute Wünsche freuen. Einige davon finden Sie stellvertretend in diesem Bericht. Wir danken allen herzlich, die in den Ortsvereinen in haupt- und ehrenamtlicher Funktion eintreten für ein gutes Leben von Frauen, Kindern und Familien. Zeigt doch die Erfahrung von 125 Jahren, dass positive Veränderungen mit Beharrlichkeit, in Netzwerken und einem guten Miteinander von Haupt- und Ehrenamt möglich sind.

Wir wollen dieses Jubiläum nutzen, um uns für die anstehenden Aufgaben gut aufzustellen. So haben wir einen Transformationsprozess begonnen, in dem wir uns mit unseren Werten und unserem Auftrag aktiv auseinandersetzen. Wir wollen das, was uns als Frauenfachverband ausmacht, in die Zukunft übersetzen. Auf viele weitere Jahre voller Engagement, Stärke und Solidarität!

Ihre
Yvonne Fritz und Ute Pällmann
Vorstand



Engagiert für Frauen



Politische und gesellschaftliche Entwicklungen zum § 218 StGB

Die politische Diskussion um die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs im § 218 Abs. 1 StGB ist seit 2020 neu entfacht. Hintergründe waren die Verurteilung einer Ärztin nach dem Werbeverbot gemäß § 219a StGB sowie das 150-jährige Inkrafttreten des § 218 StGB im Jahr 2021. Dazu kam die Ankündigung der neuen Ampelregierung in ihrem Koalitionsvertrag 2021–2025, den § 219a StGB (Werbeverbot) abzuschaffen, die sogenannte „Gehsteigbelästigung“ zu regulieren und eine „Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“ einzurichten.

Nach dem Bruch der Ampelkoalition im November 2024 legten Abgeordnete verschiedener Parteien am 14. November einen „Gesetzentwurf zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs“ sowie einen Antrag „Versorgungslage von ungewollt Schwangeren verbessern“ vor. Bereits im Dezember 2024 fand die erste Lesung im Bundestag statt. Gesetzentwurf und Antrag wurden an die Ausschüsse unter Federführung des Rechtsausschusses verwiesen. Im Rechtsausschuss fand am 10. Februar 2025 in der letzten Sitzungswoche des Bundestages vor der Neuwahl eine Anhörung statt. Es wurde entschieden, keine Sondersitzung für eine 2./3. Lesung einzuberufen.



Bereits im Sommer 2022 wurde das Werbeverbot (§ 219a StGB) für Schwangerschaftsabbrüche ersatzlos gestrichen. Im März 2023 wurde eine Kommission zur Überprüfung einer außerstrafrechtlichen Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen sowie zur Überprüfung einer Legalisierung von Eizellspende und altruistischer Leihmutterschaft eingerichtet. Der Bericht der Kommission wurde auftragsgemäß im April 2024 vorgelegt. In den Bericht sind auch Erkenntnisse aus der dreijährigen Studie „Erfahrungen und Lebenslagen ungewollt Schwangerer – Angebote der Beratung und Versorgung“ (ELSA) eingeflossen, deren erste Ergebnisse im April 2024 vorgestellt wurden. Die Berichtlegung an das Bundesgesundheitsministerium erfolgte im Oktober 2024, die Veröffentlichung des Gesamtprojektes steht noch aus.

Engagement des SkF

Der SkF mit seiner Zentralen Fachstelle Schwangerschaftsberatung hat sich umfänglich in die politische und gesellschaftliche Debatte eingebracht. So wurden u.a. gemeinsame Stellungnahmen mit dem Deutschen Caritasverband bzw. dem Katholischen Büro in Berlin zur Aufhebung des § 219a StGB, zur gesetzlichen Regelung zu Gehsteigbelästigungen, zur außerstrafrechtlichen Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen sowie zuletzt zum Gesetzentwurf zur „Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs“ anlässlich der Anhörung im Februar 2025 veröffentlicht. Die Expertise der Schwangerschaftsberatung war auch in einer Anhörung der Kommission der Bundesregierung angefragt. Im Deutschen Frauenrat brachte sich der SkF mit seiner Position ebenso ein wie in vielen inner- und außerverbandlichen Gremien. Für die Ortsvereine wurden Musterbriefe zur Verfügung gestellt und es gab zahlreiche Pressemeldungen, Interviews, Fachartikel und Rundfunkbeiträge.

In allen Stellungnahmen werden die Position und die Haltung des SkF deutlich:

- Jede gesetzliche (außerstrafrechtliche) Neuregelung von Schwangerschaftsabbrüchen muss sich daran messen lassen, ob das Selbstbestimmungsrecht der Frau und das Lebensrecht des Ungeborenen gleichermaßen berücksichtigt sind und die Balance nicht zu Lasten einer Seite aufgegeben wird. Beide Rechtsgüter dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.
- Die unantastbare Würde menschlichen Lebens lässt keinen abgestuften Lebensschutz zu.
- Unbedingt im Strafrecht verbleiben muss ein Abbruch gegen den Willen der Frau.
- Beratungspflicht und Wartezeit müssen erhalten bleiben. Dies ist ethisch begründet.

- Die Rahmenbedingungen für ein Leben mit einem (weiteren) Kind müssen im Sinne einer ausgleichenden Geschlechtergerechtigkeit verbessert und insgesamt ausgebaut werden.

Forderungen des SkF angesichts der Neuwahl des Bundestages

Da nicht mehr mit einer Befassung im Bundestag vor der Wahl zu rechnen war, haben alle Parteien das Thema Schwangerschaftsabbrüche in ihre Wahlprogramme aufgenommen. Die Positionen reichen von einer ersatzlosen, den Lebensschutz negierenden Streichung des § 218 über außerstrafrechtliche Regelungen im Sinne einer „Entkriminalisierung“ von Schwangerschaftsabbrüchen, von der Beibehaltung der geltenden Gesetzeslage bis zu ihrer Verschärfung zulasten der Rechte der Frau. Das Thema Schwangerschaftsabbruch in Verbindung mit reproduktiven Rechten wird auch weiterhin eine Rolle in der Politik spielen. Dazu bedarf es aus Sicht des SkF einer besonnenen und sachlichen, nicht nur politischen, sondern auch gesellschaftlichen Debatte ohne Zeitdruck.

Bedauerlicherweise fallen hinter die Forderungen zur Änderung des § 218 StGB konkrete Vorhaben zur Verbesserung der oft schwierigen oder prekären Lebenslagen schwangerer Frauen und ihrer Familien in einigen Wahlprogrammen zurück. Für die individuelle Entscheidung für ein Kind ist immer auch relevant, welche förderlichen Lebens- und Rahmenbedingungen für Frauen, Familien und Kinder gegeben sind. Die Konsequenzen der Entscheidung für ein Kind dürfen nicht ausschließlich individualisiert werden und zu Lasten der Frau gehen. Es bedarf der Solidarität der Gesellschaft und nachhaltiger frauen- und familienpolitischer Rahmenbedingungen, die eine annehmbare Perspektive für ein Leben mit (einem weiteren) Kind oft erst eröffnen.

In einzelnen Wahlprogrammen sind Ansätze vorhanden wie die Entlastung von Alleinerziehenden, Verbesserungen beim Elterngeld, Ausbau der Frühen Hilfen, Verbesserung der Geburtshilfe, und nicht zuletzt Zugang zu kostenfreier Verhütung für Menschen mit geringem Einkommen. Der SkF würde diese Maßnahmen befürworten, allerdings müsste die Ankündigung dieser Vorhaben nach der Wahl je nach Koalitionspartnern auch umgesetzt werden. Es

steht zu befürchten, dass vieles aus Finanzierungsvorbehalten wieder verworfen wird.

Erfreulich ist, dass sich die Parteien am Ende der Legislatur noch relativ kurzfristig hinsichtlich eines gestaffelten Mutterschutzes nach einer Fehlgeburt zwischen der 12. und 24. Schwangerschaftswoche verständigen konnten. Was in der neuen Legislatur ansteht, ist die Regelung von Mutterschutz bzw. Mutterschaftsleistungen auch für Selbständige, um ihr Auskommen rund um die Geburt zu sichern.

Über die Wahlprogramme hinaus bedarf es weiterer Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, des Zugangs zu ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum für Familien, der Verbesserung der (wohnnahen) Geburtshilfe (z.B. des Ausbaus von Hebammenkreißsälen), eine bessere Unterstützung für Familien, die ein Kind mit Behinderung oder Erkrankung erwarten, um einige zu nennen.

Unabdingbar sind konstruktive Lösungen für die Herausforderungen im Bereich des Antragswesens und der öffentlichen Verwaltung nötig. Die Herausforderungen haben sich deutlich verschärft. Lange, sich oft über Monate hinziehende Bearbeitungszeiten für Anträge auf soziale oder familienunterstützende Leistungen wie z.B. Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag oder Elterngeld haben für betroffene Familien häufig finanzielle Engpässe zur Folge. Die fortschreitende Digitalisierung der Antragstellung sowie des Zugangs zu den Behörden erweist sich für viele Ratsuchende in der Schwangerschaftsberatung als große Hürde, da nicht alle über die notwendigen technischen Mittel oder Kenntnisse verfügen. Fehlende Sprachkenntnisse erschweren oft die Situation.

Für seine fachlichen, ethischen und verbandlichen Überzeugungen im Bereich der Schwangerschaftsberatung setzt sich der SkF auch weiterhin entschieden ein. Es geht bei allen existenziellen Fragen im Kern darum, in welcher Gesellschaft die Menschen (zukünftig) leben wollen. Für den SkF ist es ein zentrales Anliegen, mit seiner Haltung und seinen Werten Gesellschaft, Politik und Kirche mitzugestalten.





Zentrale Fachstelle

Hoher Handlungsbedarf bei geschlechtsspezifischer Gewalt

Die Relevanz und der Handlungsbedarf des Tätigkeitsfeldes zeigte sich auch im Jahr 2024 in erneut gestiegenen Zahlen in der Statistik des Bundeskriminalamtes zu geschlechtsspezifischer Gewalt. Aus der Frauenhausstatistik der Frauenhauskoordinierung, die unter Beteiligung von SkF und Caritas erstellt wird, geht die hohe Zahl an Schutzsuchenden hervor, die aufgrund von Platzmangel und Finanzierungsfragen abgewiesen werden mussten. Die alarmierenden Zahlen allein aus dem Hellfeld häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt verdeutlichen den dringenden politischen Handlungsbedarf.

Fachpolitik und Lobbyarbeit

Der fachpolitische Schwerpunkt lag im Jahr 2024 auf der Einführung des Gewalthilfegesetzes und damit eines Rechtsanspruchs und verlässlicher Finanzierung der Beratungsstellen und Frauen-/Kinderschutzeinrichtungen. Das Bundesfamilienministerium legte ein Eckpunktepapier und einen Diskussionsentwurf zum Gewalthilfegesetz im April 2024 vor. Die Veröffentlichung der Kostenstudie von Kienbaum Ende Mai sollte Anhaltspunkte für die finanzi-

elle Ausgestaltung des Vorhabens von Bund und Ländern bringen. Die Gesamtkosten des Hilfesystems wurden dabei mit 270,5 Millionen Euro beziffert. Gesetzgeberische Aktivitäten entfalteten sich jedoch erst nach dem Scheitern der Ampel-Regierung: Neben dem Referentenentwurf zum Gewalthilfegesetz der Fraktionen SPD und Grüne wurden sowohl durch die CDU/CSU, FDP als auch der Gruppe Die Linke Anträge eingebracht. Darüber hinaus wurden Initiativen für eine Neuerung des Gewaltschutzgesetzes gestartet, die sich auf die Einführung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung („Fußfessel“), Strafverschärfungen und Täterarbeit konzentrierten. Aufgrund des Koalitionsbruchs, des einsetzenden Wahlkampfes und des stark verkürzten Handlungskorridors musste die Verbändebeeteiligung schnell und effektiv erfolgen, um eine Mehrheitsfindung und Verabschiedung des Gewalthilfegesetzes in der bestehenden Legislaturperiode voranzutreiben.

Bereits vor dem Bruch der Koalition hat der SkF in einem Brief an die politischen Entscheidungsträger:innen simultan zum „Mahnbrief“ des Deutschen Frauenrates den dringenden Handlungsbedarf in Anbetracht der endenden

Legislaturperiode angemahnt. Auch der 25. November, der Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, wurde vom SkF genutzt, um über Presse- und Social-Media-Arbeit Druck auf die Entscheidungsträger:innen aufzubauen, das Gewalthilfegesetz noch in dieser Legislatur zu verabschieden. Die Position des SkF konnte im persönlichen Austausch beim Frauenpolitischen Abend der SPD am 6.12.2024 und der Kreisvorsitzenden-Konferenz der Frauenunion am 9.12.2024 – jeweils in Berlin – noch einmal verdeutlicht werden.

Der Referentenentwurf von SPD und Grüne wurde in einer gemeinsamen Stellungnahme von SkF und Caritas begrüßt, da er einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen und eine finanzielle Bundesbeteiligung regelt. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass den Trägern und Häusern genug Zeit und Mittel für die geforderten einheitlichen Qualitätsstandards gegeben werden müssen. SkF und Caritas haben zudem in einer Stellungnahme zum Gewaltschutzgesetz betont, dass eine elektronische Aufenthaltsüberwachung als isolierte Maßnahme wenig zielführend ist. Sie würde nur sehr wenige Gewaltbetroffene schützen und wäre nur innerhalb eines umfassenden Gewaltschutzkonzeptes sinnvoll. Flankiert wurde die Arbeit auf Bundesebene mit einer kontinuierlichen Information der Referent:innen und Praktiker:innen, damit diese insbesondere mit Blick auf die Zustimmung im Bundesrat politische Kontakte nutzen können, um für das Gesetz zu werben. Hierfür wurde u.a. auch ein Musterbrief seitens der SkF Zentrale zur Verfügung gestellt.

Deutscher Frauenrat und AG Kath

Der Deutsche Frauenrat, Dachverband von rund 60 bundesweit aktiven Frauenorganisationen, ist die größte frauen- und gleichstellungspolitische Interessenvertretung in Deutschland. Er engagiert sich für die Rechte von Frauen in Deutschland, in der Europäischen Union und in den Vereinten Nationen. Ziel ist die rechtliche und faktische Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen.

Der SkF engagiert sich im Deutschen Frauenrat gemeinsam mit den anderen katholischen Frauenorganisationen und -gruppen (AG Kath) für die Interessen von Frauen.

Auf der Mitgliederversammlung 2024 hat sich die AG Kath gut vorbereitet und sachlich fundiert in die Debatte um eine Reform des § 218 StGB eingebracht. Sie konnte erreichen, dass ihre Position in einem Minderheitenvotum festgehalten wurde, während die Mehrheit der Mitgliedsorganisationen für eine Abschaffung des § 218 gestimmt hat.

Ausblick

In der Stellungnahme von SkF und Caritas zur finalen Anhörung des Gewalthilfegesetzes und den verschiedenen Anträgen am 27.01.2025 wurde auf den überparteilichen Konsens zum Handlungsbedarf hingewiesen und an konstruktive Zusammenarbeit in der politischen Mitte appelliert. Das Gewalthilfegesetz wurde am 31.01.2025 im Bundestag und am 14.02.2025 im Bundesrat verabschiedet. Über das Gewaltschutzgesetz wurde keine Einigung erzielt. Nachdem das Gewalthilfegesetz am 28.02.2025 in Kraft getreten ist, beginnt ab 2027 die Finanzierungsbeteiligung durch den Bund und die Verpflichtung der Länder zur Erhebung von Bestands- und Entwicklungsanalysen sowie von Finanzierungsplänen. Der Rechtsanspruch tritt 2032 in Kraft. Das Gesetz sieht einheitliche Qualitätsstandards vor, die von den Trägern erfüllt werden müssen. Die Einbindung der Träger und Fachverbände sind hier ausdrücklich vorgesehen.

Die Wahlprogramme und der politische Diskurs im Gewaltschutz lassen für die kommende Legislatur eine Konzentration auf das Gewaltschutzgesetz und Gesetzesänderungen im Sorge- und Umgangsrecht prognostizieren. Die Berücksichtigung von Häuslicher Gewalt in familienrechtlichen Fragen wird parteiübergreifend gefordert. Auch die elektronische Aufenthaltsüberwachung gehört zu den häufigeren Forderungen, die zudem als symbolhafte Maßnahme politisch attraktiv erscheint. Das breite Themenspektrum digitale Gewalt steht bei einigen Parteien teils ausdifferenziert, teils mit isolierten Maßnahmen im Wahlprogramm.

Der SkF wird – sofern das Gesetz verabschiedet wird – die Aushandlung und Umsetzung fachpolitisch begleiten. Darüber hinaus liegen die Schwerpunkte im Bereich Gewaltschutz auf digitaler Gewalt, Täterarbeit, Gewaltschutz im Sorge- und Umgangsrecht sowie intersektionaler Problemlagen wie Armut und Behinderung.

Wir
wünschen unserem Gesamtverein weiterhin
viel Innovationskraft, Stärke und
Mut und vor allem Durchhalte- und
Durchsetzungsvermögen beim sozialen
und politischen Engagement im Sinne
von Agnes Neuhaus: „Es ist unendlich
viel zu machen und zu helfen, wenn
nur jemand da ist, der es tut“.

SkF Bamberg

Demografischer Wandel und Altersarmut von Frauen



Daten des Statistischen Bundesamtes und der 9. Altersbericht der Bundesregierung bestätigen es: Die Altersarmut wächst wieder. Davon sind und werden Frauen stärker betroffen sein als Männer. Daten von 2022 zeigen, dass mehr als 20 Prozent aller Frauen über 65 Jahre, ein monatliches Einkommen unterhalb der Armutsgrenze von ca. 1.300 Euro haben. Eine Ursache ist die geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen bis zum Renteneintritt. Sie haben zudem in der Regel nicht nur weniger Rentenbezüge, sondern verfügen im Alter auch durchschnittlich über weniger andere Einkommensquellen und Vermögen.

Die niedrigen Alterseinkommen schränken die Teilhabe der betroffenen Frauen (und auch Männer) vor allem dann ein, wenn sie einhergehen mit prekären Wohnverhältnissen und psychischen oder physischen Erkrankungen. Die größte Gefährdung besteht, wenn sie allein leben. Mit steigendem Lebensalter steigt die Zahl alleinlebender Frauen. Ab einem Alter von 85 sind es über 80 Prozent.

In den nächsten Jahren gehen die geburtenstarken Jahrgänge in Rente. Das heißt, dass in den kommenden 25 bis 30 Jahren in Deutschland eine sehr hohe Zahl von Menschen

ab 65 Jahren leben werden. In Rente geht eine Generation von Frauen, die trotz hohem Bildungsgrad nicht gleichberechtigt erwerbstätig war und Lücken und Brüche im Erwerbsverlauf hat, die vor allem durch Kindererziehung und die Pflege von Angehörigen entstanden sind. Viele leben allein, u.a. weil sie verwitwet oder getrennt sind. Eine zunehmende Zahl der Rentnerinnen wird einen Migrationshintergrund haben. Die Rentenansparungen und Alterseinkünfte werden sich nicht mehr wesentlich ändern und sehr große Unterschiede aufweisen. Mehr als jede fünfte Frau dieser Generation wird armutsgefährdet sein.

Der SkF steht vor der Herausforderung, mit guten Projekten und Initiativen an den Faktoren anzusetzen, die aus einer Armutsgefährdung Altersarmut werden lassen. Hier ist es wichtig, die Zusammenhänge zwischen Teilhabe und Gesundheit zu erkennen. Denn Einsamkeit und soziale Isolation verstärken gesundheitliche Beeinträchtigungen und erhöhen die Gefahr von Pflegebedürftigkeit. Umgekehrt wirkt sich soziale Teilhabe, das Gefühl, die eigenen Lebensverhältnisse mitgestalten zu können und soziales Engagement positiv auf die Gesundheit aus. Ebenso ermöglicht eine barrierefreie Wohnung mit guter

Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr und soziale Kontakte und Angebote im Nahraum ein längeres Leben in Selbstständigkeit.

Genau hier setzen bereits Angebote von SkF Ortsvereinen an. Niedrigschwellige Beratungsangebote, Treffpunkte, Mittagstische und Freizeitangebote sowie Patenschaftsprogramme sind Ansätze, um die soziale Teilhabe der Betroffenen zu erhöhen. In der Regel sind Ehrenamtliche in die Angebote eingebunden. Der Weg zu professioneller Beratung kann geebnet werden, um auch rechtliche Ansprüche, z.B. auf Wohngeld, geltend zu machen. Bisher beruhen die meisten Angebote auf Projektförderung oder kommunalen Programmen. Der SkF Gesamtverein hat zur Vernetzung der unterschiedlichen Projekte durch Online-Formate beigetragen und das Thema auf der letzten Delegiertenversammlung beraten. Der Austausch hier hat gezeigt, wie schwer es ist, betroffene Senior:innen zu erreichen. Die Werbung für die Angebote darf keinesfalls thematisieren, dass es auch um Altersarmut gehen könnte. Erreicht werden häufig Alleinstehende ab Mitte 50, oft mit mehrfachen physischen und psychischen Einschränkungen, also eine besonders vulnerable Gruppe.

Die steigende Zahl älterer Menschen bringt für den SkF und die gesamte Gesellschaft zahlreiche Herausforderungen, die Querschnittsthemen der sozialen Arbeit aus Frauensperspektive sein werden und alle Generationen betreffen:

Fachkräftemangel: Die hohe Zahl der Fachkräfte, auch in den Einrichtungen des SkF, die aktuell das Rentenalter erreichen, muss durch qualifizierten Nachwuchs ersetzt werden. Hier gilt es, die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen. Aktuell entsteht das Dilemma, dass junge Frauen möglicherweise nur wenig oder gar nicht erwerbstätig sein können, weil aus Personalnot in allen Bereichen sozialer Arbeit keine verlässliche Kinderbetreuung und Versorgung Pflegebedürftiger gewährleistet ist.

Haushaltsbezogene Dienstleistungen: Die Nachfrage nach haushaltsbezogenen Dienstleistungen wird sowohl in Haushalten von Senior:innen als auch erwerbstätiger Eltern steigen. Auch in diesem Bereich fehlen Arbeitskräfte. Die Einstiegshürden könnten hier gerade für Frauen mit

Wir wünschen
„unserer“ Zentrale auch noch
für die nächsten 125 Jahre ganz viel
Energie, Motivation und Tatkraft,
um sich politisch für Frauen und ihre
speziellen Themen sowie
die Ortsvereine einzusetzen.

SkF Gütersloh

Hemmnissen am Arbeitsmarkt niedriger sein. Gleichzeitig wird der Bedarf an Pflegekräften steigen.

Wohnen: Auf dem angespannten Wohnungsmarkt fällt auf, dass ältere Menschen häufiger in großen Wohnungen und Häusern wohnen als jüngere. Wenn diese nicht barrierefrei sind und ggf. einen erhöhten klimatischen Sanierungsbedarf aufweisen, kann ein attraktives Angebot in einer gemeinschaftlichen Wohnform mit kleineren barrierefreien Wohnungen im bekannten Quartier die Lebenssituation nachhaltig verbessern. Gleichzeitig würde so Wohnraum für Jüngere frei.

Der SkF Gesamtverein bringt diese Themen nicht nur verbandsintern ein, sondern auch gemeinsam mit der AG Kath in den Deutschen Frauenrat und andere bundesweite Organisationen. Mit seiner fachlichen und politischen Arbeit will der SkF einen Beitrag leisten, die Debatte über diese Zusammenhänge zu fördern, Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten und in die Politik zu tragen.

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Der SkF Gesamtverein arbeitet eng mit verschiedenen Referaten im BMFSFJ zusammen. Unsere Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte des SkF werden sowohl durch das Referat Familienbildung und Familienberatung (Abteilung Familie) als auch den Kinder- und Jugendplan (Abteilung Kinder und Jugend) gefördert. Die Abteilung Gleichstellung ist Ansprechpartnerin beim Gewaltschutz, der Schwangerschaftsberatung und der Integration in den Arbeitsmarkt.

Für zahlreiche politische Vorhaben der Bundesregierung, die die Arbeit des SkF betreffen, ist das BMFSFJ zuständig. Dazu zählen z.B. die Umsetzung der Istanbul-Konvention und die Einführung einer Kindergrundsicherung. Der SkF Gesamtverein ist mit den zuständigen Fachreferent:innen des BMFSFJ vernetzt und beteiligt sich regelmäßig an Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen und Anhörungen.

Engagiert für Familien



Kinderarmut in Deutschland

Ein Aufwachsen in Armut prägt Menschen für ihr ganzes Leben und wirkt sich auf die Teilhabe an der Gesellschaft aus. Seit Jahrzehnten verharrt die Kinder- und Jugendarmut in unserem reichen Land auf dem hohen Niveau von 20 Prozent. Die Dauer, die Kinder und Jugendliche in Armut leben, verlängert sich zudem seit Jahren.

Besonders gefährdet, in Armut aufzuwachsen, sind die Kinder Alleinerziehender, Kinder mit vielen Geschwistern und Kinder, deren Eltern erwerbslos sind. Auch die Kinder psychisch kranker Eltern, die Kinder von Eltern mit einer Einwanderungsgeschichte und Kinder, die selbst seelische oder körperliche Behinderungen haben, sind vielfach von gleichberechtigter Teilhabe ausgeschlossen. Ein Schlüssel zur Bekämpfung der Kinderarmut ist die Erwerbsbeteiligung (beider) Elternteile. Doch hohe Hürden bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erschweren dies. Um das zu ändern, engagiert sich der SkF im Bündnis Sorgearbeit fair teilen.

Besonders betroffen sind die Haushalte von Alleinerziehenden. Der SkF arbeitet in der AG des Deutschen Vereins zum Thema Erwerbsintegration Alleinerziehender mit. Eine zentrale Forderung des SkF ist, dass jedem Kind, unabhängig vom Einkommen der Eltern, ein gesichertes Existenzminimum zusteht. Neben dem Scheitern der Einführung einer Kindergrundsicherung, mit der das erreicht werden sollte, sind auch andere Lösungen, z.B. im Rahmen des Kinderzuschlags, nicht mehr weiterverfolgt worden. Der SkF setzt sich für ein elternunabhängiges Existenzminimum für Kinder und den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur für Kinder und Jugendliche ein.

Eine weitere Baustelle zur Sicherung des Einkommens für Kinder in Alleinerziehenden Haushalten ist das Unterhaltsrecht. Der SkF hat sich hier, gemeinsam mit der AGIA, kritisch zu den Eckpunkten für ein neues Unterhaltsrecht geäußert. Eine stärkere gemeinsame Sorge von getrenntlebenden Eltern ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Forcierung des Wechselmodells als Norm wird jedoch kritisch gesehen. Das Wechselmodell ist sehr voraussetzungs- und aus ökonomischer und sozialer Sicht insbesondere bei konfliktreichen Elternbeziehungen nicht umsetzbar.

Gemeinsam mit anderen Wohlfahrtsverbänden hat sich der SkF für die notwendige weitere Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt.

Dieses Gesetz konnte in der vergangenen Legislatur ebenfalls nicht mehr umgesetzt werden.

Ein besonderes Anliegen des SkF ist die Stärkung und Unterstützung Kinder psychisch kranker Eltern. Psychisch kranke Eltern finden beim SkF in den Frühen Hilfen und in den Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen Beratung, Begleitung und Unterstützung. Im Dezember 2024 unterstützte der SkF als Sachverständiger einen fraktionsübergreifenden Antrag im Deutschen Bundestag zur Weiterentwicklung entsprechender Maßnahmen und Angebote. Dieser Antrag wurde vom Parlament im Januar 2025 beschlossen.

Lasst uns
weiter zusammenstehen.
Es braucht uns mehr denn je!
SkF Berlin





Frühe Hilfen für Kinder mit psychisch belasteten Eltern

Wenn Eltern psychisch erkranken, sind auch die Kinder häufig stark belastet und erleben keine unbeschwerte Kindheit. Ihr Risiko, im Laufe ihres Lebens selbst eine psychische Störung zu entwickeln, ist um das Achtfache erhöht. Viele Ortsvereine haben deshalb im Rahmen der Frühen Hilfen spezielle präventive und Resilienz fördernde Angebote für diese Zielgruppe entwickelt. Sie richten sich an die Eltern bzw. direkt an die Kinder. Diese Frühen Hilfen im engeren Sinne können Eltern mit psychischen Erkrankungen in stabileren Lebensphasen entlasten, bei der Existenzsicherung unterstützen und ihnen die Teilhabe am sozialräumlichen Leben ermöglichen. Sie können die Beziehungsfähigkeit der Eltern und die Eltern-Kind-Bindungen fördern sowie den Kindern eine Patin/einen Paten als zusätzliche Vertrauensperson zur Verfügung stellen. Durch diese Angebote können Frühe Hilfen die Belastungen und Risiken erheblich minimieren und zu einer positiven Entwicklung der Kinder trotz der Beeinträchtigung der Eltern beitragen. Dabei wollen Frühe Hilfen notwendige pädagogische und medizinisch-therapeutische Hilfen keinesfalls ersetzen, sondern dorthin vermitteln. Zudem sind Frühe Hilfen oftmals der „Türöffner“ für höherschwellige Hilfen, indem sie den Betroffenen pädagogische und medizinisch-therapeutische Hilfen vermitteln.

Doch obwohl die Familien und besonders die Kinder sehr von Unterstützung profitieren könnten, werden sie von den

Angeboten der Frühen Hilfen nur schwer erreicht. Dies kann an mangelnder Krankheitseinsicht der Eltern liegen, aber auch an Scham und Angst, sich als „schlechte Eltern“ zu outen und ins Blickfeld des Jugendamtes zu geraten. Ein Schwerpunkt der Arbeit im Bereich Frühe Hilfen lag daher im Berichtsjahr auf der Entwicklung geeigneter Konzepte, um betroffene Familien besser erreichen und unterstützen zu können.

Austausch zwischen Praxis, Wissenschaft und Politik

Am 25.09.2024 luden SkF und Caritas zu einem professions- und systemübergreifenden Fachtag mit dem Titel „Frühe Hilfen für alle – Besondere Belastungen im Fokus“ ein. Neben Familien mit Fluchtgeschichte standen Familien mit psychisch erkrankten Eltern im Mittelpunkt der Vorträge und des fachlichen Austausches. In Praxisworkshops zu Leuchtturmprojekten wie dem bindungsfördernden Beratungsangebot „Steep“ und Patenschaftsprogrammen speziell für Kinder psychisch kranker Eltern bekamen die Teilnehmenden Anregungen und Hilfestellungen, um Zugänge zu optimieren und Angebote passgenau und bedarfsorientiert zu gestalten.

Die Fachreferentin für Frühe Hilfen wirkte auch an einer zweitägigen verbändeübergreifenden Online-Fachtagung „Und wer fragt mich? Unterstützung für Kinder psychisch

kranker Eltern gestalten“ mit und gestaltete einen Workshop zu Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern.

Fortbildung

Auch in der Fortbildung richtete sich der Fokus auf die Zielgruppe Kinder psychisch kranker Eltern. Unter dem Titel „Von der Vermutung zur Handlungssicherheit – Physiologische, motorische und kommunikative Ausdrucksformen kleiner Kinder sehen und verstehen“ bot die Referentin ein dreitägiges Praxisseminar zum Komplex Kinderschutz an. Die teilnehmenden Fachkräfte erwarben umfangreiches Wissen und schärften ihren Blick, um die Bedürfnisse von Säuglingen und Kleinkindern wahrzunehmen und ihre physiologischen, motorischen und kommunikativen Ausdrucksformen besser zu verstehen.

In der zweitägigen Fortbildung „Warum es ohne die Eltern nicht geht! – Stärkung der Kinder durch die Arbeit mit den psychisch belasteten oder erkrankten Eltern“ erhielten

die Teilnehmenden einen Einblick in die Belastungen und das Belastungserleben der Kinder und ihrer psychisch erkrankten Eltern. Außerdem wurden zentrale Erkenntnisse der Resilienzforschung – insbesondere zur familiären Resilienz – vorgestellt. Dieses Wissen liefert wertvolle Ansatzpunkte für eine gezielte Förderung und Stärkung der Kinder und ihrer Familien.

Ausblick

Frühe Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern bewegen sich im Spannungsfeld zwischen Prävention und Kinderschutz einerseits und den Systemen der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens andererseits. Es gilt, den komplexen und sich verändernden Unterstützungsbedarfen der Familien, den Erfordernissen der Prävention und des Kinderschutzes gleichermaßen gerecht zu werden. Dies erfordert eine enge Kooperation zwischen den Institutionen der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens einschließlich der Erwachsenenpsychiatrie. Hier besteht noch Optimierungsbedarf.

Zentrale Fachstelle

Adoptions- und Pflegekinderdienste und Vormundschaftsvereine

Ein Fokus in der Arbeit der Bundesgeschäftsstelle im Bereich Kinder- und Jugendhilfe lag im Jahr 2024 auf der Begleitung des Gesetzes zur Ausgestaltung der Inklusiven Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz – IKJHG). Mit dem Bruch der Ampel wurde das IKJHG zwar einmal im Bundesrat beraten, danach ging der Gesetzgebungsprozess jedoch nicht weiter. In der nächsten Legislaturperiode werden die Umsetzung und Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe weiterverfolgt werden.

Als Zentrale Fachstelle des DCV für die Adoptions- und Pflegekinderdienste in katholischer Trägerschaft steuert und begleitet der SkF den fachlichen Austausch sowie das fachpolitische Engagement der Fachkräfte zu aktuellen Herausforderungen und Entwicklungen. Dies geschieht u.a. durch die jährliche Bundeskonferenz für alle Fachkräfte, zwei Gremiensitzungen mit Vertretungen beider Fachbereiche und vier unterjährigen Online-Foren. Im April 2024 gab es einen gemeinsamen Fachtag mit dem Referat katholische Schwangerschaftsberatung zum Thema „10



Jahre Vertrauliche Geburt“. Neben den Herausforderungen und Perspektiven der einzelnen Dienste ging es bei diesem Fachtag auch um den interdisziplinären Austausch zwischen den katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen und den katholischen Adoptionsdiensten.

Jährlich erstellt der SkF eine Statistik zu den Adoptions- und Pflegekinderdiensten in katholischer Trägerschaft, die auf der Homepage des SkF abgerufen werden kann (www.skf-zentrale.de). Im Bereich Adoptions- und Pflegekinder-

dienste lag ein Schwerpunkt der Arbeit auf dem IKJHG und dessen Auswirkungen insbesondere auf die Pflegekinderhilfe.

Der SkF setzt sich als federführender Verband intensiv für die Sicherung und Stärkung der Vormundschaftsvereine ein. Dazu gehört die Geschäftsführung und Begleitung der AG Vormundschaft, die einmal pro Halbjahr mit anderen Trägern von Vormundschaftsvereinen der freien Wohlfahrtspflege tagt. Die im Verbund geplante bundesweite Fachkonferenz der vormundschaftsführenden Vereine wird im Frühjahr 2025 stattfinden. Thematisch wird sich die Fachkonferenz der vormundschaftsführenden Vereine mit den vier Säulen der Vormundschaften und ihrer Schnittstellen befassen. Im Jahr 2024 fanden für die vormundschaftsführenden Vereine zwei Online-Foren statt, in denen sich die Fachkräfte der Vormundschaftsvereine zu verschiedenen Themen austauschten. Thematisch stand die Überarbeitung des Gesetzes über die Vergütung von Vormündern und Betreuern (Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz – VBVG) im Fokus. Die AG Vormundschaft hat den Gesetzgebungsprozess mit einer Stellungnahme begleitet. Die politische Situation im Jahr 2024 hat jedoch dazu geführt, dass das Gesetz in diesem Jahr nicht mehr verabschiedet wurde und als Schwerpunktthema der Arbeit im Jahr 2025 weitergeführt wird.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Der Deutsche Verein (DV) bündelt die Perspektiven der freien und öffentlichen Träger der Wohlfahrtspflege in themenspezifischen Ausschüssen und meldet sich mit fachpolitischen Stellungnahmen zu Wort. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Familienpolitik und Sozialgesetzgebung bringt der SkF als freier Träger und Frauenfachverband seine Perspektiven und Anliegen in die fachpolitische Arbeit ein. Damit wird die tradierte Vernetzung in der Wohlfahrtspflege gewinnbringend fortgesetzt. Zwischen SkF und DV besteht seit den Gründungsjahren eine enge fachliche und sozialpolitische Zusammenarbeit. So gehörte Agnes Neuhaus von 1918 bis 1928 dem Vorstand des Deutschen Verein an.

Der SkF hat einen festen Platz im Fachausschuss Kinder-Jugend-Familie. Außerdem ist der SkF Mitglied im Ständigen Ausschuss „Internationaler Sozialdienst“, in dem es um z.B. um Auslandsadoptionen oder grenzüberschreitende (hochstrittige) Familienangelegenheiten geht.

Zentrale Fachstelle

Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und ihre Kinder nach § 19 SGB VIII werden nach wie vor durch Jugendämter stark nachgefragt. In den Einrichtungen spiegelt sich auch die Not der Jugendämter, das Kindeswohl zu sichern, wenn Fachkräfte fehlen und Pflegeeltern rar sind. Dabei werden die Klient:innen immer diverser: So steigen die Anfragen für Familien mit mehreren Kindern; für Eltern mit Migrationshintergrund (teilweise mit Fluchterfahrungen); für Familien, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder junge Schwangere in Wohnungslosigkeit. Auch gibt es eine steigende Nachfrage für Eltern mit Lerneinschränkungen.

Um diese Situation auch in der Lobbyarbeit für die Einrichtungen belegen zu können, sind die Daten aus dem Evaluationsinstrument emuk sehr hilfreich. Die Weiterentwicklung und Verschlinkung dieses Instruments steht kurz vor dem Abschluss, so dass in Zukunft noch bessere Daten über die Arbeit in den Einrichtungen zu erwarten

sind. Erstmals ist ein wissenschaftliches Handbuch zu den Gemeinsamen Wohnformen erschienen, in dem sich ein Grundsatzartikel des SkF und ein Fachbeitrag zu emuk finden.

Ein weiteres Thema in der Arbeit der Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen ist die gute Begleitung im Fall von Trennungen. Angesichts der Dramatik der Fallkonstellationen kann es auch in einer Maßnahme nach § 19 dazu kommen, dass Eltern und Kinder getrennt werden. Hier ist das Ziel, jeweils einvernehmliche Trennungen herbeizuführen, die dann auch einen guten Kontakt von Eltern und Kind im weiteren Verlauf erlauben. Leider ist es aktuell so, dass bei ungeplanten und nicht einvernehmlichen Trennungen die Elternteile sofort im Anschluss entlassen werden und keine Chance für eine Nachbetreuung und Begleitung der ersten Umgangskontakte bleibt. Hierzu hat der SkF eine Gesetzesinitiative gestartet mit dem Ziel einer Ergänzung des § 19, um eine Nachbetreuung zu ermöglichen.

Katholische Schwangerschaftsberatung

Entfristung der Zentralen Fachstelle Schwangerschaftsberatung

Als Teil des Prozesses „Verbandlich handeln“ des Deutschen Caritasverbandes (DCV) wurde vom Caritasrat die Erprobung einer Neuordnung der spitzenverbandlichen Aufgaben in einzelnen Aufgabenfeldern befürwortet. Der SkF Gesamtverein hat somit seit dem 01.07.2021 die spitzenverbandliche Vertretung für das Arbeitsfeld Katholische Schwangerschaftsberatung in Form einer Zentralen Fachstelle übernommen. Da die spitzenverbandliche Aufgabenwahrnehmung auf drei Jahre befristet wurde, fand im Herbst 2023 deren Evaluation statt. In einer Umfrage bewerteten die DiCV-Referent:innen für Schwangerschaftsberatung die Wahrnehmung der Aufgaben durch den SkF als durchgehend sehr gut und gut. Zudem zeigte sich viel Anerkennung und Wertschätzung für die Arbeit der Zentralen Fachstelle und die zuständigen Referentinnen.

Ergänzt wurde die Evaluation durch qualitative Interviews mit Stakeholdern von DCV, SkF und der verfassten Kirche. Auch hier wurde die Arbeit als sehr erfolgreich bewertet. Dementsprechend votierte der Caritasrat im November 2023 für eine Entfristung der Zentralen Fachstelle Schwangerschaftsberatung, was zum Juli 2024 umgesetzt wurde.

Zehn Jahre Vertrauliche Geburt

Am 01.05.2024 jährte sich zum zehnten Mal das Inkrafttreten des „Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“. Frauen, die ihre Schwangerschaft geheim halten wollen, haben seitdem die Möglichkeit einer medizinisch begleiteten Geburt, bei der sie in der Klinik anonym bleiben können. Um das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft zu sichern, müssen sie bei der „vertraulichen“ Geburt jedoch ihre Daten in einem verschlossenen Umschlag hinterlegen, der 16 Jahre unter Verschluss gehalten wird. Die Beratung zur vertraulichen Geburt und ihre Begleitung sind oft ein komplexer und ressourcenintensiver Prozess für alle beteiligten Dienste und Einrichtungen, allen voran Schwangerschaftsberatung, Adoptionsvermittlung und Geburtshilfe. Der SkF war aufgrund seiner langjährigen Expertise in das Gesetzgebungsverfahren sowie die Erstellung eines Curriculums zur Qualifizierung der Berater:innen damals intensiv einbezogen.

Anlässlich des Jahrestags des Inkrafttretens veranstaltete der SkF im April eine große Fachtagung „10 Jahre vertrauliche Geburt: Erfahrungen – Herausforderungen – Perspektiven“. Fachliche Inputs zu den juristischen und medizi-

nischen Herausforderungen in diesem Arbeitsfeld wurden ergänzt durch einen Erfahrungsbericht der zuständigen Referentinnen des bundesweiten Hilfetelefon „Schwangere in Not“. Im Nachgang war der SkF eingeladen, sich an einer ähnlichen Veranstaltung auf NRW-Ebene zu beteiligen und einen Beitrag zur Broschüre „10 Jahre Hilfetelefon Schwangere in Not“ des BMFSFJ zu leisten.

Neukonzeptionierung der Fortbildung neuer Berater:innen

Bestandteil der Kooperationsvereinbarung zwischen DCV und SkF Gesamtverein war es, bis Ende 2024 die „Längerfristige Fortbildung für neue Berater:innen in der Schwangerschaftsberatung“ gemäß der Bischöflichen Richtlinien und der Rahmenkonzeption für die Arbeit katholischer Schwangerschaftsberatungsstellen neu aufzustellen und die beiden bisher in Trägerschaft von DCV und SkF getrennt durchgeführten Kursreihen in ein gemeinsames Konzept zusammenzuführen. Zur Umsetzung wurde eine Arbeitsgruppe mit Referent:innen der Bundes-, Diözesan- und Landesebene sowie der Fortbildungsakademie des DCV eingerichtet. Die Aufgabe war, ein Curriculum unter Berücksichtigung der kirchlichen, gesetzlichen und Landesvorgaben sowie der Bedarfe von Trägern und Berater:innen zu erstellen.

Die Weiterbildung wird zukünftig kürzer, flexibler, modularer, digitaler und damit kostengünstiger sein. Blended Counseling und digitale Methoden in der Beratung werden dabei berücksichtigt. Die Fortbildung setzt sich aus einem digitalen, auch einzeln buchbaren Grundlagenmodul und einem vierteiligen Kurs zur Erlernung der psychosozialen Schwangerschaftsberatung zusammen. Zwei der vier Kurswochen werden digital durchgeführt, zwei in Präsenz, so dass insgesamt 60 Prozent der Fortbildung als Online-Fortbildung stattfindet. Die Zentrale Fachstelle Schwangerschaftsberatung hat die Fortbildungsakademie des DCV mit der Durchführung der nächsten drei Kursreihen 2025 bis 2027 unter Einbeziehung der Referentinnen der Zentralen Fachstelle betraut.

Jahresstatistik

Im Jahr 2023 (aktuelle Zahlen für 2024 lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor) wandten sich 101.571 Ratsuchende an die Katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen. In der virtuellen Beratung nahm die Zahl der Ratsuchenden zu: 5.537 wurden online beraten, das sind 1.252 Personen mehr als im Jahr 2022.

Häufig standen Schwangere und Familien vor bürokratischen Hürden, die die Umsetzung ihrer sozialrechtlichen Ansprüche erschwerten. Die Berater:innen berichteten von erheblichen finanziellen Engpässen für Familien durch lange Bearbeitungszeiten von Anträgen für Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag oder Elterngeld. Die Digitalisierung der Antragstellung von Leistungen bei den Behörden zeigte sich zudem als derart hochschwellig für manche Ratsuchenden, dass die Berater:innen gerade hier unterstützen und begleiten mussten.

Nicht invasiver Pränataltest

Beim nicht invasiven Pränataltest (NIPT) handelt es sich um ein Verfahren, bei dem mittels einer Blutprobe der Schwangeren das Risiko für Trisomie 13, 18 und 21 des Fötus früh in der Schwangerschaft (ca. zehnte Schwangerschaftswoche) bestimmt werden kann. Dieser NIPT ist seit Juli 2022 eine Kassenleistung, wenn die Schwangere und ihr Arzt/ ihre Ärztin den Test für erforderlich halten. Weder in den Mutterschaftsrichtlinien noch in der Versicherteninformation ist ausreichend klar geregelt, wann der NIPT zur Anwendung kommen soll. Eine Evaluation der Versicherteninformation hat ergeben, dass 30 Prozent der Befragten diese als Empfehlung zur Durchführung des NIPT verstehen. Es ist zu befürchten, dass Schwangeren der NIPT unabhängig von einer medizinischen Relevanz empfohlen wird, u.a. damit sich Ärzt:innen absichern können.

In den ersten 15 Monaten seit Implementierung des NIPT als Kassenleistung hat mehr als jede dritte Schwangere den Test genutzt. Der NIPT entwickelt sich zu einer Routineuntersuchung in der Schwangerschaft, insbesondere auf Trisomie 21. Mittlerweile gibt es Erkenntnisse, dass bei jüngeren Schwangeren der NIPT häufig falsch-positiv ausfällt.

Im Februar 2024 wurde ein Gruppenantrag von rund 120 Bundestagsmitgliedern in den Bundestag eingebracht mit der Forderung eines Monitoring und der Einrichtung eines interdisziplinären Expertengremiums zur Überprüfung der rechtlichen, ethischen und gesundheitspolitischen Grundlagen der Kassenzulassung. Durch das Aus der Ampelkoalition ist der Antrag zwar in erster Lesung im Bundestag beraten, aber nicht mehr verabschiedet worden.

Im Dezember 2024 führte die Zentrale Fachstelle Schwangerschaftsberatung eine webbasierte Umfrage in den katholischen Beratungsstellen durch, an der sich 141 Beratungsstellen beteiligten (entspricht 53,82 Prozent). Die Befragung ergab, dass zu einem großen Teil NIPT Thema in der Beratung war. Die meisten Anfragen erfolgten im Rahmen der allgemeinen Schwangerschaftsberatung. Der Beratungszeitpunkt lag meist nach einem NIPT, vornehmlich nach einem NIPT-Ergebnis. Der kleinere Teil der Fälle wurde vor einem NIPT beraten.



Mit diesem Plakat werden Ratsuchende eingeladen, über Familienplanung und Verhütung zu sprechen.

Zugang zu kostenfreier Verhütung für Menschen mit geringem Einkommen

Die von der BZgA geförderte Studie „frauenleben 3 – Familienplanung im Lebenslauf von Frauen“ zeigt, dass Frauen, die Transferleistungen beziehen, aus Kostengründen seltener mit Pille und Spirale verhüten. Sie wählen kostengünstigere (weniger zuverlässige Methoden) oder verhüten unregelmäßig, was zu mehr ungewollten Schwangerschaften und auch Schwangerschaftsabbrüchen führt. Seitdem gibt es in etlichen Kommunen Verhütungsmittelfonds für Geringverdienende, jedoch keine bundesweite Regelung.

Aus diesem Grund haben SkF und DCV 2024 einen Verbändebrief gezeichnet, der sich für den Zugang zu kostenfreier Verhütung für Menschen mit geringem Einkommen ausspricht.

Verstärkt wird auch der Wunsch der Fachkolleg:innen in der sexuellen Bildung an die Bundesebene herangetragen, die Beratung zu Familienplanung und Verhütung in den katholischen Beratungsstellen sichtbarer zu machen. Um diesem Anliegen zu entsprechen, wurde im vergangenen Jahr auf Bundesebene ein Arbeitskreis „Sexuelle Bildung“ gegründet. Gefördert durch das Bundesfamilienministerium wurde das Plakat „Lust? Aber sicher. Wir beraten gerne!“ entwickelt. Es soll die Ratsuchenden einladen, in den Beratungsstellen die Themen Familienplanung und Verhütung anzusprechen.



Bundesweite Aktionswoche
der katholischen Betreuungsvereine



Wir sind da
Gemeinsam geht's!

16. - 21. September 2024



SkF

Villingen

Lust auf Ehrenamt?

Rechtliche Betreuer *innen
gesucht

hierzu auch unter www.skf-villingen.de

Engagiert für gutes Leben



www.kath-betreuungsvereine.de



oben, v.l.n.r.: Ulrike Gödeke (SKM Diözesanverein Freiburg), Eva Maria Welskop-Deffaa (Caritas-Präsidentin) und Sanna Zachej (Referentin Rechtliche Betreuung DVC, SkF und SKM) nahmen am Protesttag in Berlin teil.

vorherige Seite, v.l.n.r.: Carola Meißner, Brigitte Riegger-Steinhüser, SkF Villingen

Stabile Vergütung: Basis für gute Rechtliche Betreuung

Die Rechtliche Betreuung ist ein wesentliches Instrument für die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Unterstützungsbedarf. Sie ermöglicht den Betroffenen, ihre Rechte wahrzunehmen und in wichtigen Lebensbereichen eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen. Damit die Rechtliche Betreuung ihre Funktion als Teilhabeinstrument erfüllen kann, sind verlässliche Strukturen sowie eine planbare und existenzsichernde Vergütung der betreuenden Personen erforderlich.

Entwicklungen und Herausforderungen in der Finanzierung

Das Jahr 2024 stand erneut im Zeichen intensiver politischer Bemühungen zur Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Betreuungsvereine. Mit dem Inkrafttreten des Inflationsausgleichs-Sonderzahlungsgesetzes Anfang 2024 war allen Akteuren bewusst, dass

diese auf zwei Jahre befristete Maßnahme nicht ausreichen würde, um die strukturellen Defizite der jahrelangen Unterfinanzierung auszugleichen. Hinzu kommen die Herausforderungen durch Fachkräftemangel, Arbeitsplatzunsicherheit und Generationswechsel, die weiterhin eine stabile Finanzierungslösung erfordern.

Proteste und Dialog: Einsatz für bessere Bedingungen

Um die Dringlichkeit der Problematik auf allen politischen Ebenen zu verdeutlichen, fanden 2024 zwei große Protestaktionen statt. Im Juni versammelten sich Betreuungsvereine in Hannover anlässlich der Justizministerkonferenz, um eine nachhaltige Reform der Vergütung zu fordern. Ende November erfolgte eine weitere Protestaktion vor der niedersächsischen Landesvertretung in Berlin, ebenfalls im Rahmen der Justizministerkonferenz. Caritas-Präsi-

dentin Eva Maria Welskop-Deffaa unterstützte vor Ort und betonte: „Um die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention zu erfüllen, ist eine verlässliche und existenzsichernde Finanzierung der Rechtlichen Betreuung absolut entscheidend.“

Parallel zu den Protesten wurde kontinuierlich der Kontakt zu politischen Entscheidungsträger:innen auf Orts-, Landes- und Bundesebene gesucht. Dieser intensive Austausch führte zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit dem Thema auf politischer Ebene.

Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS)

Der SkF ist Mitglied in der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS) und dort durch den SkF Landesverband Bayern im Vorstand vertreten. Die KAGS führte in 2024 die Fachwoche Straffälligenhilfe zum Thema Desistance (Wie der Ausstieg aus Kriminalität gelingen kann) durch. Sie war mit einem Stand auf dem Deutschen Präventionstag vertreten. Im Rahmen der Aktionstage Gefängnis organisierte sie eine digitale Veranstaltung „Ehrenamtliches Engagement im Strafvollzug“.

Innerhalb des SkF hat es zwei Online-Austauschtreffen zum Thema Straffälligenhilfe gegeben. Beim ersten Treffen standen Fragen der Finanzierung der freien Straffälligenhilfe und die Einbindung von Ehrenamtlichen in die Arbeit der Straffälligenhilfe im Fokus. Beim zweiten Austausch konnte Claudia Kittel vom Deutschen Institut für Menschenrechte für einen Vortrag zu Besuchskontakten von Kindern Inhaftierter zu ihren Eltern gewonnen werden. Aus Perspektive der Kinderrechte stellte sie die Situation als insgesamt wenig zufriedenstellend in Deutschland dar. Der SkF Berlin und das Netzwerk Kinder Inhaftierter (KvI) stellten praktische Angebote und Hilfen in diesem Bereich vor. Dabei wurde deutlich, dass das Thema Besuchskontakte von Kindern Inhaftierter nicht nur ein Thema der Straffälligenhilfe ist, sondern z.B. auch die Pflegekinderstellen betrifft. Denn nicht selten sind die Kinder Inhaftierter in Pflegefamilien untergebracht.

Der SkF ist durch den SkF Landesverband Bayern auch im Fachausschuss Frauen der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (BAG-S) vertreten. Der Fachausschuss Frauen hat 2024 auf Grundlage der Ergebnisse der Anfrage bei den Landesjustizministerien zu Kenntnissen zum Mutter-Kind-Vollzug im Zeitraum 2017 bis 2022 ein Papier mit zentralen Forderungen zum Mutter-Kind-Vollzug in deutschen Justizvollzugsanstalten erstellt.

Expertenrunde und Gesetzesentwurf: Schritte zur Reform

Sanna Zachej von der Arbeitsstelle Rechtliche Betreuung DCV, SkF, SKM nahm an einem Workshop zur Neuregelung des Vormünder- und Betreuervergütungsgesetzes im Februar 2024 beim Bundesministerium der Justiz (BMI) in Berlin teil. Hier wurden erste Ansätze zur Vereinfachung und Entbürokratisierung der Vergütungsregelungen diskutiert. Der im September 2024 veröffentlichte Referentenentwurf enthielt gute erste Vereinfachungsaspekte. Die Sortierung der Fallpauschalhöhen war allerdings nicht hinnehmbar.

Eine erste Befragung der Betreuungsvereine der verbandlichen Caritas ergab alarmierende Zahlen: 23 Prozent der Vereine hätten mit Mindereinnahmen rechnen müssen. Diese Ergebnisse machten deutlich, dass eine umfassende Überarbeitung der Fallpauschalen erforderlich war. Im Dezember 2024 veröffentlichte das BMJ einen überarbeiteten Entwurf. Eine zweite Stichtagsabfrage ergab, dass nun kein Betreuungsverein mehr Mindereinnahmen verkraften müsste: Bei rund 70 Prozent der Vereine würden sich Mehreinnahmen zwischen 11 und 13 Prozent ergeben.

Engagement sichtbar machen: die bundesweite Aktionswoche

Die bundesweite Aktionswoche der Betreuungsvereine der verbandlichen Caritas vom 16. bis 21. September 2024 war erfolgreich. Unter dem Motto „Wir sind da – gemeinsam geht’s!“ nutzten die Betreuungsvereine die Aktionswoche u.a., um mit politischen Entscheidungsträgern ins Gespräch zu kommen, öffentliche Diskussionen anzuregen und die Rolle der Betreuungsvereine als Teilhabeförderer sichtbar zu machen.

Perspektiven und nächste Schritte

Die finanzielle Lage der Betreuungsvereine bleibt weiterhin massiv angespannt. Der politische Einsatz wird 2025 fortgesetzt, um eine langfristige und tragfähige Lösung für die Betreuungsvereine zu erreichen. Wir setzen uns weiter für stabile Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Vergütung ein, die eine qualitativ hochwertige Rechtliche Betreuung ermöglichen und den Fortbestand der Betreuungsvereine sichern.

Eine planbare und existenzsichernde Vergütung bleibt die Grundlage dafür, dass Menschen mit Rechtlicher Betreuung ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verwirklichen können.

Mut,
die Zukunft des SkF
gemeinsam mit den
Ortsvereinen zu gestalten.

**SkF Diözese
Rottenburg-Stuttgart**

Armutsaktion 2024: Politische Beteiligung armuterfahrener Menschen



2024 stand die politische Beteiligung armuterfahrener Menschen im Mittelpunkt des Armutstages und der Armutswochen, die jedes Jahr von SkF, SKM und DCV gemeinsam ausgerichtet werden. Ziel war es, Menschen mit unterschiedlichen Armutserfahrungen zu ermutigen, selbst Forderungen und Vorschläge an die Politik zu erarbeiten, wie sie besser beteiligt werden können.

Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe KAG W

Der SkF ist Mitglied der Katholischen Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (KAG W) und dort auch im Vorstand vertreten. Die KAG W informiert ihre Mitglieder über aktuelle Themen und bietet regelmäßige Workshops zu Fachthemen im Onlineformat an.

Innerhalb des SkF findet regelmäßig online ein Austausch zu drängenden Themen der Wohnungsnot statt. 2024 waren die gesundheitliche Versorgung von Frauen in Wohnungslosigkeit und die Situation wohnungsloser Frauen mit schweren psychischen Erkrankungen zentrale Themen.

Vorgelegt wurden u.a. Projekte und Ansätze des SkF Berlin (z.B. Duschmobil), des SkF Köln mit dem Wohnangebot Haus Erna und die Angebote des SkF Stuttgart zur medizinischen Versorgung von Frauen. Deutlich wurde, dass die medizinische Versorgung für Frauen in Wohnungslosigkeit eine große Herausforderung darstellt. Frauen in Wohnungslosigkeit sind nicht nur stärker als Männer gesundheitlichen Risiken ausgesetzt, sondern auch vielfach durch Gewalterfahrungen traumatisiert. Zentrales Thema für Hilfsangebote ist deshalb, sichere Räume zu schaffen.

Im September 2024 trafen sich so auf Einladung von SkF, SKM und DCV 40 armuterfahrene Menschen und Mitarbeitende in Würzburg zu einer Zukunftswerkstatt. Die teilnehmenden Frauen und Männer im Alter von 18 bis 76 Jahren hatten sehr unterschiedliche Armutserfahrungen. Themen waren Wohnungslosigkeit, Armut trotz Erwerbstätigkeit, Alleinerziehend, Migrationserfahrungen, Erkrankungen und Altersarmut nach langem Erwerbsleben. In einem ersten Schritt sammelten sie Hindernisse und Missstände, die sie an einer Beteiligung hindern.

Nationale Armutskonferenz

Der SkF engagiert sich seit über 20 Jahren in der Nationalen Armutskonferenz (nak), delegiert über den Deutschen Caritasverband. Seit 1991 arbeiten die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, bundesweit tätige Fachverbände, Selbsthilfeorganisationen und der Deutsche Gewerkschaftsbund in diesem Netzwerk zusammen. Das Ziel ist, gemeinsam mit von Armut Betroffenen auf Armut in Deutschland aufmerksam zu machen und politische Maßnahmen einzufordern.

Aktuell arbeitet die nak an der Erstellung eines nationalen Schattenberichtes zur Armut in Deutschland, der parallel zum Armutsbericht der Bundesregierung erscheinen soll.

www.nationale-armutskonferenz.de

Anschließend fanden sich zu den meistgenannten Themen fünf Gruppen zu Fantasiephasen zusammen und erstellten in Wort und Bild Collagen mit ihren Träumen. In einem dritten Schritt wurde dann folgende Liste mit den wichtigsten Ideen und Forderungen erarbeitet, damit Armuterfahrene bessere Beteiligung und Gehör für ihre Anliegen finden:

- Politiker sollten die Lebenssituation armuterfahrener Menschen besser verstehen und nachvollziehen können. Deshalb sollten sie auf allen Ebenen armuterfahrene Menschen in ihren Büros beschäftigen.
- Gleichzeitig gilt es, das Bild von Armut und Reichtum in der Gesellschaft zu verändern. Nicht die Armen müssen sich schämen, sondern Reichtum sollte verpflichtet.
- Um auf die eklatante Armut und Benachteiligung armutsbetroffener Kinder aufmerksam zu machen, entwickelten die Teilnehmenden die Idee, den Deutschen Bundestag mit einem Bällebad zu fluten und Hüpfburgen vor dem Parlament aufzustellen.

Deutlich wurde auch: Um politisch aktiv zu werden und Gehör zu finden, gibt es für Armutsbetroffene konkrete Hindernisse, die es zu überwinden gilt, um Beteiligung zu stärken. Ohne Geld und Ressourcen ist Beteiligung nicht möglich. Deshalb braucht es:

- Ein kostenloses Deutschlandticket, um mobil zu sein.
- Eine Kinderbetreuung, die rund um die Uhr flexibel und auch in Notfällen Betreuung ermöglicht – offen für Kinder jeder Religion.
- Eine einheitliche Mindestgrundrente ohne Beantragung, um Altersarmut zu begegnen.

- Zugang zu Wohnraum. Denn ohne Wohnsitz ist Beteiligung schwer.
- Ein wichtiges Thema war für die Betroffenen auch die Unübersichtlichkeit der Leistungen und Antragsverfahren für Transferleistungen. Auch das bindet viel Zeit und Kraft. Die Teilnehmenden wünschten sich hier bessere Beratung und bundeseinheitliche Regelungen.

Über diese Ideen sprachen einige Teilnehmende in Vertretung aller an der Zukunftswerkstatt Beteiligten im Rahmen eines Parlamentarischen Frühstücks am 17.10.2024 mit Bundestagsabgeordneten in Berlin.

Haushaltsnahe Dienstleistungen

Erfolgreich ein neues Geschäftsfeld starten

Viele SkF Ortsvereine erreichen Anfragen von Menschen, die durch Beruf, Kindererziehung oder die Pflege von Angehörigen so belastet sind, dass sie dringend Unterstützung bei der Hausarbeit brauchen. Ebenso benötigen Menschen mit Beeinträchtigungen und Pflegebedürftige Hilfe im Haushalt. Doch es ist nicht einfach, Mitarbeitende für diese Tätigkeiten in Privathaushalten zu finden.

Gleichzeitig haben Organisationen wie der SkF Kontakte zu arbeitsmarktfernen Frauen und Männern, die Unterstützung beim (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt benötigen. Was läge also näher, als in dieses wachsende Arbeitsfeld mit einem Angebot Haushaltsnaher Dienstleistungen als Wohlfahrtsverband einzusteigen. Gerade für den SkF mit seinem Fokus auf Frauen nehmen Haushaltsnahe Dienstleistungen eine Schlüsselstellung ein:

- Sie bieten Frauen und Männern, die selbst mit der Versorgung im Haushalt – aus welchen Gründen auch im-

mer – überfordert sind, Unterstützung im Alltag und können so den Verbleib im eigenen Haushalt und den Erhalt der Gesundheit nachhaltig sichern.

- Sie können Frauen (und auch Männern), die bisher keine sozialversicherungspflichtige Erwerbsarbeit haben, einen niedrigschwelligen Einstieg in sozialversicherte Beschäftigung bieten.
- Sie entlasten und unterstützen Frauen (und Männer) in Familienverantwortung für Kinder und/oder pflegebedürftige Angehörige. Sie können so Unterstützung in besonders belasteten Familien leisten oder Familien unterstützen, so dass beide Elternteile oder Alleinerziehende einer Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Der SkF Gesamtverein befasst sich seit 2021 mit dem Thema und hat dazu in enger Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Professionalisierung und Qualitätssicherung Haushaltsnaher Dienstleistungen (PQHD), gefördert vom BMFSFJ, zwei Fachtage und ein Austauschtreffen angeboten, deren Ergebnisse dokumentiert wurden. 2024 fand ebenfalls in Kooperation mit dem PQHD ein Online-Fachtag und anschließend Online-Fragestunden für alle Ortsvereine statt, die Interesse an dem Thema haben. Daraus ist eine Handreichung entstanden, die sich an Verantwortliche in Wohlfahrtsverbänden richtet, die auf der Suche nach neuen, innovativen Geschäftsfeldern sind und dabei das Arbeitsfeld der Haushaltsnahen Dienstleistungen im Blick haben. Es werden Anregungen und Hinweise für die Suche nach der „Nische“, die für den eigenen Verband passt, gegeben. Daraus abgeleitet werden Stichworte zu Refinanzierungsmöglichkeiten und Rechtsform vorgestellt sowie auf weiterführende Links verwiesen.

Bündnis Sorgearbeit fair teilen

Der SkF ist Mitglied im Bündnis Sorgearbeit fair teilen. Das zivilgesellschaftliche Bündnis setzt sich für die geschlechtergerechte Verteilung unbezahlter Sorgearbeit im Lebensverlauf ein. Seine 31 Mitgliedsverbände haben sich zum Ziel gesetzt, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft für den Gender Care Gap und seine Auswirkungen insbesondere auf die Existenzsicherung von Frauen zu sensibilisieren und sich für die Schließung der Sorgelücken einzusetzen.

Engagiert in der Kirche





oben, v.l.n.r.: Barbara Ladenburger (ZdK), Yvonne Fritz (SkF Gesamtverein), Petra Kunik (Mitglied des Gesprächskreises Juden und Christen beim ZdK), Halide Özkurt (Sozialdienst muslimischer Frauen) und Cornelia Schmidt (Caritasverband für das Bistum Erfurt).

linke Seite, v.l.n.r.: Dr. Ursula Pantenburg, Yvonne Fritz (beide SkF Gesamtverein) und Anja Karliczek (KDFB).

Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK)

Die Frühjahrsvollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) hatte mit großer Mehrheit die Anträge „Demokratie wählen – Europa weiterbauen“, „Zukunft hat die Welt des Friedens“ und „Verantwortung im Umgang mit der Kriminalisierung von Homosexualität“ beschlossen.

Die Herbstvollversammlung des ZdK hat unter anderem einstimmig (bei einer Enthaltung) den vom SkF Gesamtverein eingebrachten Antrag „Appell zur Umsetzung des angekündigten Gewalthilfegesetzes“ verabschiedet. Ebenfalls verabschiedet wurde das neue Leitbild. Es soll der veränderten Situation des ZdK als Akteurin in einer säku-

laren, gleichzeitig multireligiösen und ethisch herausgeforderten Gesellschaft gerecht werden.

Auf der Delegiertenversammlung der Arbeitsgemeinschaft katholischer Organisationen (AGKOD) im Juni 2024 wurden Dr. Ursula Pantenburg und Yvonne Fritz wiedergewählt und vertreten damit in den nächsten vier Jahren den SkF Gesamtverein im ZdK. Im Studienteil der Veranstaltung wurden die Ergebnisse der 6. Kirchenmitgliedsuntersuchung vorgestellt und anschließend mit den Delegierten verschiedene Gesichtspunkte unter dem Motto „Kirche, Krise, Zukunftsvisionen“ zur Verbandsentwicklung in katholischen Organisationen sowie die Satzungs- und Leitbilddiskussion im ZdK beraten.

Katholikentag Erfurt

Der SkF Gesamtverein war auf dem Katholikentag mit einem Werkstattgespräch zum Thema „Schwangere Frauen beraten und begleiten“ unter interreligiösen Perspektiven vertreten. Yvonne Fritz, Vorständin, diskutierte mit Petra Kunik, Gesprächskreis Juden und Christen beim ZdK,

Halide Özkurt, Projektleiterin beim Sozialdienst muslimischer Frauen, Krefeld und Cornelia Schmidt, Beratungsstelle für Schwangere und Familien beim Caritasverband für das Bistum Erfurt über die verschiedenen ethischen Grundlagen des Beginns des menschlichen Lebens.

Runder Tisch Familie

Der Runde Tisch Familie ist ein Austauschforum des Zentralkomitees der Katholiken (ZdK) und der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) rund um Familienthemen. Dem Runden Tisch Familie gehören die katholischen Personalfachverbände, Fachverbände, die Träger katholischer Familienbildungseinrichtungen, der Ehe-, Lebens-, und Familienberatung sowie das Katholische Büro in Berlin an. Hier finden Austausch und Absprachen zu familienpolitischen und familienpastoralen Themen und Entwicklungen statt. Der SkF Gesamtverein bringt seine fachliche Expertise zu Fragen rund um Familien in prekären Lebenslagen ein. Im Jahr 2024 waren u.a. die Auswirkungen des Jahressteuergesetzes auf Familien und das Kita-Qualitätsgesetz Themen des Austausches.

Zusammenarbeit der Personalfachverbände

Die Geschäftsführungen bzw. hauptamtlichen Vorstände der Personalfachverbände SKM, Caritaskonferenzen Deutschlands (CKD), Kreuzbund, Raphaelswerk, IN VIA, Malteser und SkF treffen sich regelmäßig, um gemeinsame Anliegen und verschiedene Delegationen im Deutschen Caritasverband (Personalausschuss, Caritasrat, Satzungskommission usw.) abzustimmen. Auch 2024 haben sich die Personalfachverbände intensiv mit dem Verbandsordnungsprozess, insbesondere der Satzungsänderung im Deutschen Caritasverband, beschäftigt. Daneben wurden die Dauerthemen Online Beratung, Kooperationsgemeinschaft Blended Counseling, kirchliches Arbeitsrecht sowie die MAVO-Novellierung in den Blick genommen.

Deutsche Bischofskonferenz

Der SkF Gesamtverein arbeitet in verschiedenen Gremien und bei verschiedenen Anlässen mit der Deutschen Bischofskonferenz, dem Kommissariat der Deutschen Bischöfe in Berlin und in NRW sowie dem Verband der Diözesen Deutschlands zusammen. Eine gute Abstimmung und direkte Informationen über die Situation von Frauen in sozialen Notlagen ist wichtig.

Der Wunsch, dass der SkF überflüssig wird, ist wohl eher Utopie. Daher wünschen wir weiterhin allen Akteur:innen im SkF viel Power, Ideen und Durchhaltevermögen, um auch zukünftig unsere Gesellschaft positiv mitgestalten zu können.

SkF Lippstadt

In der Kommission für caritative Fragen (KXIII) ist der SkF beratendes Mitglied.

Hier geht es um grundsätzliche Fragen der Caritasarbeit, des Arbeitsrechts, der Grundordnung, aktuelle sozialpolitische Probleme und die regelmäßige Berichterstattung und Diskussion zur Schwangerschaftsberatung und zum Schwangerschaftsabbruch. In der Unterkommission der Pastorkommission „Frauen in Kirche und Gesellschaft“ ist der SkF ebenfalls vertreten.

Der SkF hat mit dem Kommissariat der Deutschen Bischöfe in Berlin zu aktuellen Themen wie der gesellschaftlichen Debatte zur rechtlichen Regelung zum Schwangerschaftsabbruch und zum Prostituiertenschutzgesetz zusammengearbeitet.

Foto rechts: Charlotte Hund (l.) und Katharina Keß vom SkF Warendorf stellten das Thema Geschlechtliche Vielfalt auf der Delegiertenversammlung 2024 vor.

Engagiert im Verband





In Arbeitsgruppen diskutierten die Delegierten bei der Delegiertenversammlung im Juni 2024 über zentrale Themen.

Delegiertenversammlung unter neuen Vorzeichen

Die Delegiertenversammlung 2024 stand gleich mehrfach unter neuen Vorzeichen. Die Vorsitzende des SkF-Rats Dr. Ursula Pantenburg begrüßte im Namen ihrer neuen Kolleginnen zum ersten Mal die rund 80 Delegierten in Bergisch Gladbach. Auch zum ersten Mal tagte die Delegiertenversammlung in verkürzter Form mit einer mehr als gut gefüllten Tagesordnung.

In ihrer Eröffnungsrede nahm Frau Dr. Pantenburg Bezug zum neuen Claim des SkF „Engagiert mit Haltung“ und spannte einen Bogen zur aktuellen politischen Lage mit den anstehenden wichtigen Wahlen. Zunehmend geraten die westlichen Demokratien unter Druck. Daher betonte Frau Dr. Pantenburg, dass alle gefordert seien, für Demokratie und Vielfalt einzustehen und sich gegen Antisemitismus, Extremismus und Menschenfeindlichkeit zu verwahren.

Frau Dr. Pantenburg verwies auf den Wahlauftrag des SkF Gesamtverbands „Frauen wählen“ anlässlich der Europawahlen sowie auf das Statement des SkF, sich der Erklärung

der deutschen Bischöfe zur Unvereinbarkeit von Christentum und völkischem Nationalismus anzuschließen.

Die Delegiertenversammlung setzte die Diskussion um den Vereinsnamen „Sozialdienst katholischer Frauen (SkF)“ aus dem vorherigen Jahr fort. Frau Prof. Karin Bjaerregaard Schlüter erläuterte Kernbotschaften einer Marke, um dann über den Namen Sozialdienst katholischer Frauen die Botschaften, die sich aus dem Namen SkF ergeben, darzustellen. In den darauffolgenden Gesprächen an den Tischen wurde deutlich, dass es zunächst einer inhaltlichen Auseinandersetzung zu den Themenfeldern Frauenbild, katholische Kirche und Dienstleistung bedarf und dass ein Strategieprozess vorangestellt werden sollte.

Passend zur Frage des Namens führten Charlotte Hund und Katharina Keß vom SkF Warendorf in das Thema geschlechtliche Vielfalt ein. Beide Referentinnen arbeiten im Beratungsangebot VielfältIQ* und haben sich zum Ziel gemacht, die Sichtbarkeit und Anerkennung von LSB-

TIQ* Personen zu erhöhen und das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im öffentlichen Diskurs zu fördern. In dem Vortrag wurde ersichtlich, wie vielschichtig die Identität einer Person sein kann, und dass nicht das biologische Geschlecht, sondern die Geschlechtsidentität einer Person am meisten Gewicht trägt. In der anschließenden engagierten Diskussion unter den Delegierten wurde deutlich, dass der Verband sich im Rahmen der Diskussion um den Namen in einem längeren Prozess mit dem Thema geschlechtliche Vielfalt auseinandersetzen muss. Und zwei weitere zentrale Themen wurden intensiv und engagiert diskutiert:

Thema Fachkräftemangel

Dr. Susanne Pauser, Vorständin beim Deutschen Caritasverband, referierte zum Thema Fachkräftemangel und rief in ihrem Vortrag auf, die gängigen Systemlogiken zu hinterfragen. Angesichts des flächendeckenden Fachkräftemangels würden gängige Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung wie Einstellung von Querwechslern, ausländische Fachkräfte, Entbürokratisierung und vermehrt Digitalisierung nicht die erhofften Effekte verzeichnen. Sie rief die Delegierten auf, in ihren Gliederungen zu diskutieren, wie soziale Arbeit mit rund 25 Prozent weniger Fachkräften gestaltet werden kann. Heutige Erwartungen an soziale



Dr. Susanne Pauser, Vorständin beim DCV, referierte bei der Delegiertenversammlung zum Thema Fachkräftemangel.

Arbeit sind künftig nicht mehr haltbar. Als zwei von gegenwärtig in den Caritasverbänden diskutierte Systemlogiken nannte Dr. Susanne Pauser die Beispiele „Qualität geht vor Quantität“ und „Querwechsler brauchen lange Einarbeitungszeiten“.

Engagiert im Deutschen Caritasverband

Als Personalfachverband im Deutschen Caritasverband (DCV) versteht sich der SkF als aktives, engagiertes Mitglied. Er wirkt in der Delegiertenversammlung, der Finanzkommission, dem Caritasrat, der Kommission Sozialpolitik und weiteren Gremien und Arbeitsgruppen mit. Zudem übernimmt der SkF für den DCV die Vertretung der Fachthemen Gewaltschutz/Häusliche Gewalt, Adoptions- und Pflegekinderdienst, Mutter/Vater Kind-Einrichtungen und Schwangerschaftsberatung als Zentrale Fachstellen.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist der SkF im Themennetzwerk „Umsetzung der SGB VIII Reform“ sowie im Themennetzwerk „Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter“ vertreten. In der Strategieguppe Kinder/Jugend/Familie engagiert sich der SkF zusammen mit den anderen Personalfachverbänden sowie dem Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e.V. (BVKE) für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe. Gemeinsam bereitet dieses Gremium auch die jährliche bundesweite Fachkonferenz der Hilfen zur Erziehung vor, in deren Fokus im Jahr 2024 u.a. eine Standortbestimmung der Hilfen zur Erziehung, der Fachkräftemangel sowie das Thema Vielfalt in den Hilfen zur Erziehung standen.

Thema Altersarmut bei Frauen

Dr. Heide Mertens, Referentin für Altersarmut beim SkF Gesamtverein, machte in ihrem Impuls darauf aufmerksam, wie vielfältig der Begriff der Armut ist. So erhielten Frauen durchschnittlich 400 Euro weniger Rente als Männer, andere Armutsfaktoren sind Tod des Partners, Trennung oder Pflegebedürftigkeit. Armut begünstigt Einsamkeit und fehlende soziale Teilhabe, die sich wiederum negativ auf die Gesundheit auswirkt. Daher werden politisch die bessere Anerkennung der Pflegezeiten, die Angleichung der Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder und die Anhebung der Freibeträge bei der Grundsicherung gefordert.

In der Diskussion wurde betont, dass das Thema Altersarmut bei Frauen schambesetzt und es daher schwierig ist, von Armut betroffene Frauen zu erreichen. Hier setzen viele niedrigschwellige Angebote von Ortsvereinen an. Auch die Lobbyarbeit für die Gleichstellung von Care-Arbeit ist ein wichtiges Thema für den SkF als Frauenfachverband.

Abschiede und Neuanfänge in der Bundesgeschäftsstelle

2024 war ein bewegtes Jahr in der Bundesgeschäftsstelle. Nach fast 40 Jahren Berufstätigkeit beim SkF wurde Dr. Petra Kleinz im September in den Ruhestand verabschiedet. Sie war für wichtige Arbeitsgebiete im SkF verantwortlich, die das Thema Familien in schwierigen Lebenslagen mit all seinen Facetten beleuchtete. Seit 2011 baute Dr. Petra Kleinz das Referat Frühe Hilfen auf. Für dieses Referat ist nun Ronja Adick verantwortlich.



Ronja Adick und Dr. Katharina van Elten

Im November begann für Gisela Pingen-Rainer, Fachreferentin Gewaltschutz, nach über 20 Jahren Tätigkeit in der Bundesgeschäftsstelle die passive Altersteilzeit. Seit 2012 verantwortete Gisela Pingen-Rainer das Referat Frauenhäuser/Gewaltschutz als Zentrale Fachstelle des Deutschen Caritasverbands sowie die Arbeitsgemeinschaft Interessenvertretung Alleinerziehender (AGIA). Ihr folgte Dr. Katharina van Elten nach.

Frau Dr. van Elten kommt aus der universitären Verbände- und Interessengruppenforschung. An den Universitäten Bielefeld und Bochum lehrte und forschte sie im Bereich der Politischen Soziologie zu den Themengebieten der organisierten Interessen, Interessenvermittlung und Interessenorganisation. Sie hat Politikwissenschaften, Geschichte (B.A.) und Soziologie (M.A.) studiert und im Bereich Politische Soziologie zur Dr. phil promoviert.

Der Vorstand bedankt sich herzlich bei den ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen für die geleistete Arbeit und wünscht den neuen Kolleginnen viel Kraft und Gottes Segen, um ihre Themen bestmöglich in die soziale und politische Landschaft einzubringen.

„Mach mit“ – durch neues Projekt ehrenamtliche Leitungen gewinnen

Das Projekt „mach mit!“ ist zum 01.01.2024 mit dem Ziel der Gewinnung von Ehrenamtlichen für die Leitungsorgane innerhalb des SkF gestartet. Auslöser für das Projekt war die Erfahrung, dass es in den letzten Jahren zunehmend schwieriger wurde, für die Leitungsorgane Nachfolgerinnen in den Ortsvereinen zu finden.

Im ersten Schritt wurden qualitative Interviews mit amtierenden Vorständinnen geführt. Hier ging es beispielsweise um die eigenen Erfahrungen mit Hemmnissen im Hinblick auf die Übernahme des Vorstandsamtes. Und es wurde nach positiven Erfahrungen gefragt, nach dem Gewinn oder Mehrwert, den die Frauen durch das Vorstandsamt erleben oder erlebt haben. Durch die Interviews konnten viele Aspekte zusammengetragen werden, die von

großer Bedeutung waren. An dieser Stelle sei das Stichwort „Onboarding-Prozess“ genannt. Zu diesem Thema wurden viele gute Ideen genannt und es wurde von positiven Erfahrungen berichtet, wie dieser Prozess gelingend gestaltet werden kann.

Zeitnah nach den Interviews wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die das Projekt in drei Unterthemen eingeteilt hat. Diese Themen wurden dann von Unter-AGs bearbeitet. Als Themen der drei Unter-AGs konnten folgende Bereiche definiert werden: Stellenprofil, Qualifizierung und Werbeaktion.

Durch die Arbeit in der Arbeitsgruppe kamen Fragen auf, die im Juni 2024 auf der Bundesdelegiertenversammlung mit allen Delegierten diskutiert wurden. Im Rahmen eines



Wie es besser gelingt, Frauen für die Arbeit im Vorstand der SkF Ortsvereine zu gewinnen, war eines der Themen, über die die Delegierten miteinander diskutierten.

World Café wurden Antworten auf die Fragen gesammelt und der Erfahrungsschatz der Anwesenden genutzt.

Die Zwischenerkenntnisse, die aus der bisherigen Arbeit zusammengetragen werden konnten, beziehen sich vor allen Dingen auf Rahmenbedingungen, die verändert werden müssen, um die Nachfolgeplanung zielführend zu gestalten. So bedarf es eines systematischen Vorgehens, um neue Frauen für das Vorstandsamt zu finden und anzusprechen, die sich außerhalb des sozialen Nahraums der amtierenden Vorstandsfrauen aufhalten. Darüber hinaus bedarf es begleitender Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote, um die neuen Frauen gut auf das Amt vorzubereiten und ihnen den Einstieg sowie die Orientierung zu erleichtern.

Das Thema der Öffentlichkeitsarbeit ist ebenfalls von großer Bedeutung. Frei nach dem Motto „Tu Gutes und sprich darüber!“ müssen wir den SkF mehr in die Öffentlichkeit bringen und noch mehr die Möglichkeit, hier ehrenamtlich in verantwortungsvoller Aufgabe tätig werden zu können. Es bedarf einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne, um Frauen anzusprechen, ihr Interesse zu wecken, für den Verband zu gewinnen und in der Folge einbinden zu können.

Das Thema Mitgliedergewinnung muss ebenfalls flankierend bedacht werden, da es bei der Suche nach neuen Vorstandsfrauen gleichzeitig auch um die Suche nach neuen Mitgliedern geht. Findet man vielleicht in einer Frau keine Kandidatin für den Vorstand, so findet man möglicherweise ein interessiertes Mitglied.

Auch das Thema der Identität soll mit bedacht werden, da aktuell oftmals Frauen von außen als Vereinsspitze gesucht

werden, die sich bis dahin noch nicht mit dem Verein identifizieren konnten.

Grundsätzlich ist in der Arbeit im letzten Jahr deutlich geworden, wie heterogen die Ortsvereine sind, was Leitungsmodell und Altersstruktur anbelangt. Dies bringt spezifische Besonderheiten mit sich, die bei der Erstellung eines Leitfadens, der für alle Ortsvereine hilfreich sein soll, mitgedacht und berücksichtigt werden muss. Durch die große Altersspanne gibt es unterschiedliche Auffassungen zu Themen wie Frauenbild, Verbandsprofil, Haltung zu inhaltlich zentralen Themen wie z.B. dem „k“ für katholisch im Vereinsnamen, dem Ehrenamt an sich, etc. Auch das Verantwortungsvolumen der ehrenamtlichen Leitungskräfte variiert stark von Ortsverein zu Ortsverein, abhängig vor allem vom Leitungs- und Satzungsmodell.

Um all diese Punkte gleichermaßen und professionell zu berücksichtigen und zu bearbeiten, konnte eine erfahrene Agentur gewonnen werden. Gemeinsam hat ein erstes Briefing stattgefunden und eine Planung über die nächsten Schritte wurde erstellt. So soll das Ziel, einen konkreten Leitfaden und Unterstützungsmaterial zur Nachfolgeplanung sowie einer zielgerichteten Werbekampagne wie geplant im Sommer 2025 erreicht werden.

Herzlichen
Glückwunsch!

Möge unser aller Engagement für
Gleichstellung, Empowerment und
die Stärkung von Frauen weiterhin viele
Generationen inspirieren und positive
Veränderungen bewirken.

SkF München

SkF präsentiert sich verstärkt in den sozialen Medien

Seit Mai 2024 ist der SkF Gesamtverein erfolgreich auf dem Social Media Kanal Instagram (skf_gesamtverein) aktiv und hat schon viele Follower gefunden.

Instagram gehört zu den relevantesten sozialen Netzwerken und wird für kurze Botschaften mit Bildern und Videos genutzt. So werden Tageszitate von bekannten Frauen, politische Forderungen, kurze Statements, neues aus der Bundesgeschäftsstelle, der SkF unterwegs und vieles mehr in kurzer übersichtlicher Form dargestellt.



125-jähriges Jubiläum

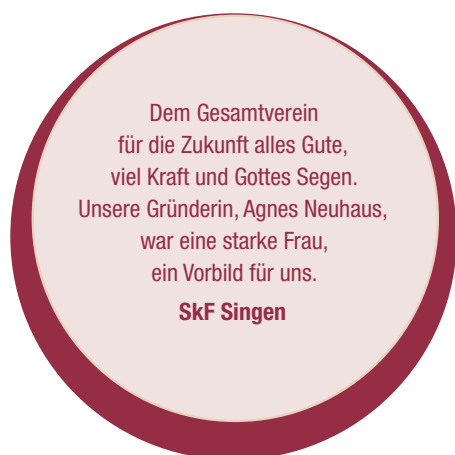
Im Rahmen des 125-jährigen Jubiläums des Gesamtvereins wurden den Ortsvereinen drei Vorlagen zur Verfügung gestellt mit denen sie sich kurz in Wort und Bild präsentieren. Die Aktion startete am ersten Adventssonntag 2024 und dauerte bis zur Jubiläumsfeier auf der Delegiertenversammlung am 02.07.2025.

Mit dem neuen Social-Media-Kanal werden besonders jüngere Menschen angesprochen und auf den SkF aufmerksam gemacht. So nutzen auch viele Ortsvereine diese Plattform.



Bundestagswahl 2025

Die Bundestagswahl im Februar 2025 beschäftigt auch den SkF stark. Das Motto der aktuellen Caritas-Kampagne „Caritas öffnet Türen“ wurde adaptiert, um zentrale Forderungen an die zukünftige Bundesregierung zu stellen. Zu den Themen Gewaltschutz, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Chancengleichheit, Katholische Schwangerschaftsberatung und Existenzsicherung von Frauen und Wohnungslosigkeit produzierte der Gesamtverein kurze Videos (Reels) für die sozialen Medien. Die Reels wurden vielfach – nicht nur von den Ortsvereinen – geteilt. Sie verband der Tenor: Wählen Sie demokratisch, damit die Türen für Frauen und ihre Familien offen bleiben.



SkF-Stiftung Agnes Neuhaus

Die in der Delegiertenversammlung 2022 beschlossene Satzungsänderung ist im Februar 2024 in Kraft getreten. Eine wesentliche Änderung ist, dass der Stiftungsrat durch das Erzbistum Paderborn als Stiftungsaufsicht ersetzt wurde und dass der Stiftungsvorstand durch den SkF-Rat und den Vorstand des Gesamtvereins besetzt wird. So konnten schon in 2024 alle Stiftungsvorstandssitzungen direkt im Anschluss der SkF-Ratssitzungen erfolgen und somit Kosten und Zeitressourcen eingespart werden. Die Vorsitzende des Stiftungsvorstandes ist Claudia Salzburg, ihre Stellvertreterin ist Petra F. Kaiser-Schenk.

Die Schwerpunkte der Vorstandsarbeit waren im Jahr 2024 die Überarbeitung der Anlagerichtlinien und -strategie. Die Vergabe des Stiftungspreises wurde ausgesetzt, damit

im Jubiläumsjahr eine höhere Summe zur Auslobung zur Verfügung steht. Zum 125-jährigen Jubiläum des SkF Gesamtvereins im Jahr 2025 wird der Stiftungspreis unter dem Thema „Wege aus der Einsamkeit“ wieder ausgeschrieben. Dieses Thema wurde gewählt, um auf die gesellschaftlichen Herausforderungen der Einsamkeit aufmerksam zu machen und Projekte zu fördern, die Lösungen und Unterstützung bieten.



Jubiläen und Ehrungen 2024

100 Jahre

SkF Olpe
SkF Schweinfurt

70 Jahre

Schwangeren- und
Familienberatungsstelle
Landstuhl

Die Ehrenurkunde des SkF wurde verliehen an

Sabine Berndmeyer
Roswitha Fleischer
Beide SkF Eutin

Birgit Bernthaler
SkF Stuttgart

Gisela Büttner
SkF Schweinfurt

Ute Höfner
Sabine Reinfurt-Jäger
Claudia Saam
Hannelore Siegler
Hedwig Weckel-Emser
Edith Zimmer
Alle SkF Würzburg

Melanie Scheer
Jane Serfling
Beide SkF Mainz

Der SkF-Kristall wurde verliehen an

Ellen Drießen
SkF Gesamtverein

Elfriede Waas
Wien

Monika Friedrichsen
Britta Maihofer
Beide SkF Hamburg

Inge Jobst
Petra Kolitsch
Christine Wagenhäuser
Anne Wolf-Montag
Alle SkF Schweinfurt

Anna Madler
Gabriele Schmid
Beide SkF Diözese
Rottenburg-Stuttgart

Monika Olthaus-Göbel
SkF Lingen

Ortrud Schöffmann
SkF Mainz

Wilhelmine Stock
SkF Eutin

Renate Wilden
SkF Jülich

Janneke Zoller
SkF im Kreis Kleve



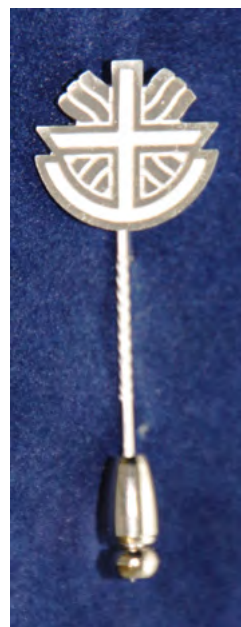
Die Silberne Ehrennadel wurde verliehen an

Dr. Petra Kleinz
Gisela Pingen-Rainer
Beide SkF Gesamtverein

Die Goldene Ehrennadel wurde verliehen an

Stefanie Sassenrath
SkF Neuss

Regine Schünemann
SkF Gesamtverein



Für ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende gibt es eine neue Ehrung: die Ehrennadel mit rotem SkF Logo.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können wir über eine Ehrung nur informieren, wenn die Geehrten damit einverstanden sind.



Foto rechts:
Die Bewohner:innen der Pflegeeinrichtung „Haus Jakob“
des Anna-Katharinenstifts feierten im Januar 2024
das 10-jährige Bestehen von „Haus Jakob“.



Engagiert in unseren Einrichtungen und Diensten

Jugendhilfe Am Rohns

Die Jugendhilfe Am Rohns ist eine Einrichtung der freien Jugendhilfe in Trägerschaft des SkF mit einem differenzierten Angebot von stationären, teilstationären und ambulanten Jugendhilfemaßnahmen. Dazu gehören Mutter/Vater-Kind-Wohneinheiten, Tagesgruppen für Kinder und Jugendliche, eine Wohngruppe für Kinder sowie ambulante Maßnahmen. Hinzu kommt eine Förderschule mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Im Fokus unserer Arbeit standen neben der intensiven Betreuung der Bewohner:innen im zurückliegenden Jahr der Immobilienbestand, Erlebnisse in der Dienstgemeinschaft und die Beschäftigung mit pädagogischen Fragen.

So konnten wir erfolgreich die neue Wohneinheit in Northeim eröffnen, die als „Sonstige Betreute Wohnform“ in vier großzügigen Wohnungen viel Platz für Familien bietet. In diese neue Wohnform ist die Mutter-Kind-Gruppe aus Duderstadt umgezogen. Für das Team änderte sich die inhaltliche Arbeit, da jetzt neben Müttern mit ihren Kindern auch alleinerziehende Väter und ganze Familien aufgenommen werden. Bemerkenswert ist, dass die Nachfrage nach Plätzen für Väter mit ihren Kindern gestiegen ist, sodass in der Jugendhilfe Am Rohns aktuell nur noch in zwei Wohneinheiten ausschließlich Mütter mit ihren Kindern leben.

Renovierungen

Etliche Renovierungsarbeiten standen 2024 an. Durch den Umzug der Mutter-Kind-Gruppe Duderstadt nach Northeim konnte das leerstehende Haus in Duderstadt,

das Eigentum des Trägers ist, genutzt werden. Die Mutter-Kind-Gruppe Am Rohns zog dort kurzfristig ein, während die Räumlichkeiten am Rohns modernisiert wurden. Für jede Mutter sind hier nun zwei eigene Zimmer sowie ein eigenes Bad vorgesehen. Im Sommer wurde die Renovierung abgeschlossen und die Mutter-Kind-Gruppe Am Rohns konnte in die neuen, verbesserten Räumlichkeiten zurückkehren. Anschließend wurde das Haus in Duderstadt renoviert, in dem es jetzt drei Wohnungen gibt, in denen Familien im Rahmen des Konzepts Familienwohnen betreut werden können. Diese neue Wohneinheit wurde Ende Februar 2025 bezogen.

Erweiterung der Wohnmöglichkeiten in Northeim

Zwei neue Wohnungen in Northeim für das Trainingswohnen kamen hinzu, welche zusätzlichen Platz für die Betreuung und Unterstützung von Familien bieten. Diese Erweiterung ermöglicht eine noch individuellere und bedarfsgerechtere Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner und stärkt das Angebot der Jugendhilfe Am Rohns in Northeim.

Betriebsausflug

Wie in jedem Jahr fand der Betriebsausflug am Ende der Sommerferien statt. Die Schule Am Rohns organisierte diese Veranstaltung. Dieses Mal stand Bowlen auf dem Programm. Die Aktivität kam bei den Mitarbeitenden sehr gut an und förderte gleichzeitig teambildende Aspekte. Nach dem Bowlen ging es gemeinsam zum Italiener, wo der Tag mit einer kleinen Siegerehrung und gemütlichem Beisammensein ausklingen konnte.

Verabschiedung Regine Schünemann

Am 23.08.2024 feierte die Jugendhilfe Am Rohns den Abschied von Regine Schünemann, der langjährigen Einrichtungsleiterin der Jugendhilfe Am Rohns. Es wurde ein großes Fest auf dem Schulhof veranstaltet, bei dem zahlreiche Gäste die Gelegenheit nutzten, sich von Frau Schünemann zu verabschieden. Auch Yvonne Fritz und Ute Pällmann, Vorstand des SkF Gesamtverein, waren aus Dortmund angereist. Leonie Herde stellte sich an diesem Tag als neue Einrichtungsleitung vor. Sie arbeitet seit 2015 in der Jugendhilfe Am Rohns und übernimmt in der Nachfolge von Regine Schünemann die Leitung der Einrichtung. Es war ein gelungenes Fest mit vielen Reden, musikalischen Beiträgen der Mitarbeitenden und emotionalen Momenten



An der Verabschiedung von Regine Schünemann (2.v.l.) nahmen die Vorständinnen Ute Pällmann (li.) und Yvonne Fritz (2.v.r.) teil und auch die Nachfolgerin Leonie Herde.

Neujahrsempfang

Anfang Februar 2025 gab es erstmals einen Neujahrsempfang, der anstelle einer Weihnachtsfeier gefeiert wurde. In ihrer Rede dankte die Einrichtungsleiterin Leonie Herde allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz im Jahr 2024. Die Veranstaltung war gut besucht und kam bei allen sehr gut an.

Ausblick

Für 2025 ist geplant, sich mit einigen Konzepten inhaltlich auseinanderzusetzen, u.a. mit dem Konzept der Kindergruppe. Da immer mehr Kinder und Jugendliche herausfordernde Verhaltensweisen mitbringen, ist eine Anpassung

der Konzeption notwendig, um besser auf die Bedürfnisse eingehen zu können. Auch das Thema Inklusion wird in allen Konzepten zukünftig eine größere Rolle spielen.

Die Kooperation mit einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung wurde 2024 beendet. Jetzt werden neue Nutzungsmöglichkeiten geprüft, um die leerstehenden Räume auch weiterhin sinnvoll nutzen zu können.

So viele Menschen/Kinder leben und/oder arbeiten (Werkstatt, stationäre Jugendhilfe) hier	125
So viele Mitarbeitende haben wir	115
So viele Schüler:innen sind an unserer Schule	49

Anna-Katharinenstift Karthaus

Schichtwechsel in den Werkstätten Karthaus (WfbM)

Erstmals beteiligten sich die Werkstätten an der bundesweiten Aktion „Schichtwechsel“. Mitarbeiter:innen lokaler Unternehmen schnupperten in den Arbeitsalltag der Werkstattbeschäftigten, diese verbrachten im Gegenzug einen Tag bei den beteiligten Firmen. Ziel der Aktion ist, Hürden auf beiden Seiten abzubauen. Denn die Werkstätten haben die Kernaufgabe, die Menschen auf dem Weg in ein Beschäftigungsverhältnis in der freien Wirtschaft zu unterstützen. Tagespraktika erfolgten im Pfarrsekretariat der Dülmener Heilig-Kreuz-Gemeinde und in der Firma Kirchhoff, Großhändler für Reinigung und Hygiene. Zudem nutzten die Frauenbeauftragten der Stadt Dülmen und der WfbM den Tag für einen gemeinsamen Austausch. „Für das nächste Jahr wünschen wir uns mehr Unternehmen, die sich beim Schichtwechsel beteiligen. Schön wäre es, wenn daraus die eine oder andere Kooperation entsteht“, sagte Carolin Schulz von der Übergangsförderung, die die Aktion vor Ort organisierte und begleitete.

Verbesserte Kommunikation im Bereich Wohnen

2024 nahm das Büro der Leichten Sprache erstmals Aufträge externer Institutionen und Organisationen an. Gelernte Übersetzer schreiben Texte u. a. für Flyer, Webseiten und Formulare um, damit sie einfacher zu verstehen sind. Menschen mit Behinderung prüfen die Übersetzungen. Gemeinsam korrigiert das Team die Texte, bis alle Wörter für Menschen mit Lese- und Schreibschwäche oder mit Sprachbarriere verständlich sind. Zudem geht es um eine



größere Schrift und eine passende Bebilderung. Die Prüfer:innen erhalten eine Vergütung für ihre Tätigkeit.

Auch digital ist einiges passiert: Der bebilderte Speiseplan und Pläne für die Bereiche Freizeit, Seelsorge und Senioren sind digital für Bewohner:innen zugänglich. Nicht nur über den großen Touchscreen im Eingangsbereich, sondern auch über eine Website können sich die Menschen eigenständig über Veranstaltungen, Kurse und Menüpläne informieren.



Sie übersetzen Texte, so dass sie für alle verständlich sind: Das Team „Leichte Sprache“ im Anna-Katharinenstift Karthaus.

Zehn Jahre Haus Jakob

Die Pflegeeinrichtung des Anna-Katharinenstift Karthaus „Haus Jakob“ feierte im Januar 2024 ihren zehnten Geburtstag. Bei einem Gottesdienst in der Kapelle erinnerten sich Bewohner:innen und Mitarbeiter:innen an schöne Momente und Erlebnisse. Sie gaben Anekdoten zum Besten und sangen Lieder. Einige hatten gute Wünsche für die Zukunft formuliert. Beim Verlesen jedes Wunsches gab es

eine Weihrauchspende. Anschließend ging es zu Sektempfang und Brunch ins Haus Jakob. „Es war immer unser Ziel, den Bewohner:innen zu ermöglichen, bis zu ihrem Lebensende hier bleiben zu können. Das war ein langer Weg, denn das Konzept für die Pflegeeinrichtung stand schon 2008“, erinnerte sich Josef Kuhlmann aus dem Leitungsteam. Das Gebäude bietet 40 Plätze in vier Wohngruppen auf zwei Etagen. Gemeinschaftsräume, Zimmer und auch das Außengelände gestalteten Handwerker:innen ganz nach Bewohnerwünschen. Auch jetzt noch prägen die Bewohner:innen das Leben im Haus maßgeblich mit. Bei allen wichtigen Entscheidungen ist der Beirat stets involviert.

So viele Menschen wohnen im Anna-Katharinenstift Karthaus	318 Bewohner:innen. Zusätzlich leben im Haus Jakob 40 Personen
So viele Menschen mit Behinderung arbeiten in den Werkstätten Karthaus	519
So viele Menschen werden vom Team Ambulantes Wohnen betreut	125
So viele Mitarbeitende haben wir	695
So viele Ehrenamtliche haben wir	167

Anna-Zillken-Berufskolleg

Neuer Bildungsgang Berufsfachschule für Kinderpflege

Aufgrund zurückgehender Anmeldezahlen für das Anna-Zillken-Berufskolleg entschieden wir uns im Jahr 2023, einen weiteren Bildungsgang an unserer Schule anzubieten, um in der Angebotsstruktur breiter aufgestellt zu sein und ein weiteres Schüler:innenklientel ansprechen zu können.

Nach dem Genehmigungsverfahren zur Errichtung des Bildungsgangs bei der Bezirksregierung Arnsberg ging es in der einjährigen Vorbereitungszeit darum, geeignete Kolleg:innen mit der notwendigen Lehrberechtigung zur Unterrichtung in diesem neuen Bildungsgang zu finden bzw. vorzubereiten. Zudem mussten Unterrichtsinhalte und didaktische Pläne erarbeitet und eine Organisationsstruktur gefunden werden, die eine handlungsorientierte Ausbildung für Schüler:innen ermöglicht, die diese Ausbildung nach der neunten Klasse mit einem Hauptschulabschluss beginnen.

Leitend war u.a. die Frage, wie mit Auszubildenden gearbeitet werden kann, die ein deutlich schwächeres Leistungsvermögen mitbringen im Vergleich zu den anderen Studierenden. Eine andere Frage war, wie die Leistungsmotivation dieser Lerngruppe so gefördert werden kann, dass am Ende die Ausbildungsziele der/des staatlich geprüften Kinderpfleger:in, die Fachoberschulreife sowie die Grundqualifizierung zur Kindertagespflege nach Qualifizierungshandbuch (QHB) erreicht werden können. Schnell wurde deutlich, dass eine enge Begleitung der Auszubildenden durch die Lehrkräfte

Möge der SkF auch in den nächsten Jahrzehnten die Kraft haben, Frauenrechte zu stärken, Lebensperspektiven zu verbessern und die Gesellschaft ein Stück gerechter zu machen.

SkF Bergischland

sowie ein handlungsorientierter Unterricht mit vielen praktischen Einheiten im Bereich Pflege, Erziehung, Spiel und den Methoden der Arbeit mit jüngeren Kindern der geeignete Weg sein kann. So konnten wir im Sommer 2024 mit einer ersten Klasse beginnen und sind gespannt, ob das beschriebene Konzept aufgehen wird, wenn im Sommer 2026 die ersten Abschlussprüfungen dieser Klasse anstehen.

Einführung digitales Klassenbuch

Mit Beginn des neuen Schuljahres im Sommer 2024 haben wir ein digitales Klassenbuch eingeführt, das auch als Kommunikationsmedium zwischen allen an den Ausbildungen Beteiligten genutzt werden kann. Nach einer zweijährigen Experimentierphase mit unterschiedlichen Tools, die angeboten werden, entschieden wir uns für eine Version, die leicht zu bedienen und damit attraktiv für Studierende, Eltern und Lehrer:innen ist.

In Fortbildungen wurde das Kollegium des Anna-Zillken-Berufskollegs mit der Handhabung und den Möglichkeiten des Tools vertraut gemacht, so dass ab dem ersten Tag des Schuljahres das digitale Klassenbuch weitgehend störungsfrei genutzt werden konnte.

Mithilfe einer App haben die Studierenden die Möglichkeit, den Stunden- und Vertretungsplan des jeweiligen Tages sowie die Unterrichtsinhalte einzusehen, das gesamte Entschuldigungsverfahren bei Fehlzeiten abzuwickeln, mit Lehrer:innen oder Gruppen zu kommunizieren, Dateien hochzuladen, an Abstimmungs- oder Meinungsbildungsverfahren teilzunehmen und ihren momentanen Leistungsstand zu erfahren. So ist eine größtmögliche Transparenz in der Arbeit mit den Studierenden und den Eltern gesichert unter Wahrung der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Diese Transparenz hat auch dazu beigetragen, Konflikte zu reduzieren, die im Schulalltag immer wieder auftreten können. Denn die neue App ermöglicht es, Informationen über Fehlzeiten und das Leistungsverhalten offen, nachvollziehbar und zeitnah zu kommunizieren. Darüber hinaus wird der Umfang der Verwaltungstätigkeiten von Lehrer:innen deutlich reduziert, so dass mehr Zeit bleibt für die Kernaufgaben der Lehrkräfte. Noch sind nicht alle Möglichkeiten des Tools ausgeschöpft. Wir sind gespannt, wie wir zukünftig mit dieser Software auch die Verwaltungsabläufe in unserem Sekretariat vereinfachen können.



Die Schüler:innen des ersten Jahrgangs der neuen Kinderpflegeausbildung.

Begegnungstag im Fredenbaumpark der Stadt Dortmund

Zu Beginn eines jeden Schuljahres trifft sich die Schulgemeinde im Fredenbaumpark der Stadt Dortmund, um dort nach einem Open-Air-Gottesdienst einen Sponsorenlauf zu starten und anschließend ein Bühnenprogramm zu gestalten. Hier stellt sich jede Klasse mit einer kurzen Aktion, einem Sketch oder einem Lied den anderen Klassen und den Lehrer:innen vor. Das Ziel ist es, dass sich alle Studierenden im Rahmen dieses Programms zeigen und wahrgenommen werden können und damit die Anonymität in der Schule aufgelöst wird: Man „kennt“ sich!

Der Erlös des Sponsorenlaufs kommt der Fachschaft Sport der Schule zugute, die mit diesem Geld Materialien für den erlebnispädagogischen Unterricht, die erlebnispädagogischen Fahrten nach Slowenien und Skifahrten nach Tirol mitfinanziert. So können die umfangreichen und recht teuren Materialien auch an sozialpädagogische Einrichtungen in Dortmund verliehen werden. Hier arbeiten oftmals bei uns geschulte ehemalige Studierende, ein fruchtbarer Weg der Multiplikatoren-Arbeit.

So viele Schüler:innen sind an unserer Schule	381
So viele Mitarbeitende haben wir	38
So viele Ehrenamtliche haben wir	1



Gemeinsam mit der Sängerin und Schauspielerin Yvonne Catterfield wurden Plätzchen in der Weihnachtszeit gebacken. Ein Filmteam hat alles aufgenommen.

Haus Conradshöhe

Struktur und Betreuung

In den verschiedenen stationären Einrichtungen von Haus Conradshöhe betreuen wir derzeit 94 Kinder und Jugendliche sowie neun erwachsene Bewohner:innen. Zusätzlich betreuen wir 20 ambulante Fälle, wodurch wir eine breite Palette an Unterstützungsleistungen anbieten und individuellen Bedürfnissen gerecht werden können. Unser Team umfasst insgesamt 120 engagierte Mitarbeitende, die sich auf 84 Vollzeitstellen verteilen. Sie leisten Tag für Tag wertvolle Arbeit in der Betreuung, Förderung und Begleitung unserer Bewohner:innen sowie Kinder und Jugendlichen.

Besondere Aktivitäten und Initiativen

Ein besonderer Fokus lag im Jahr 2024 auf politischer Bildung. Wir setzen uns intensiv dafür ein, dass die Kinder und Jugendlichen zu mündigen Bürger:innen heranwachsen, die Verantwortung für sich selbst und die Gesellschaft übernehmen. In verschiedenen Gremien, Teamsitzungen und Gruppenabenden sowie in den Sitzungen des Heimrats der Kinder- und Jugendlichen haben wir diesen Schwerpunkt mit Nachdruck vorangetrieben. Unser Ziel ist es, den jungen Menschen fundierte Kenntnisse über demokratische Prozesse zu vermitteln, ihre Urteilsfähigkeit zu stärken und sie aktiv in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Die hohe Beteiligung an diesen Sitzungen zeigt das große Interesse und das wachsende Bewusstsein der Jugendlichen für ihre Rechte und Pflichten in der Gesellschaft.

Eine besonders bewegende Zeit für unsere Einrichtung war die Weihnachtszeit. Ein Highlight war ein gemeinsames Plätzchenbacken mit der Sängerin und Schauspielerin Yvonne Catterfield. Dabei konnten unsere Kinder und Ju-

gendlichen nicht nur weihnachtliche Leckereien zaubern, sondern auch wertvolle soziale Erfahrungen sammeln sowie Einblicke in die Produktion einer Fernsehshow erleben.

Zukunftsplanung und Baumaßnahmen

Um unsere Einrichtungen weiterzuentwickeln und noch bessere Lebensbedingungen für unsere Bewohner:innen zu schaffen, planen wir umfangreiche Baumaßnahmen. Ziel ist es, eine noch bedarfsgerechtere Umgebung zu gestalten, in der sich alle bei uns lebenden Menschen wohl und sicher fühlen können. Die geplanten baulichen Veränderungen sollen nicht nur die Lebensqualität steigern, sondern auch dazu beitragen, eine Umgebung zu schaffen, die Selbstbestimmung und individuelle Entwicklung bestmöglich fördert.

Inklusion in der Jugend- und Eingliederungshilfe

Hierbei nimmt das Thema Inklusion eine zentrale Rolle ein, wobei uns nicht nur eine offene und wertschätzende Haltung wichtig ist, sondern auch konkrete strukturelle Anpassungen und Projekte umgesetzt werden sollen, die barrierefreie und chancengerechte Teilhabe ermöglichen.

So viele Kinder und Jugendliche betreuen wir	94
So viele erwachsene Bewohner:innen haben wir	9
So viele Menschen betreuen wir ambulant	20
So viele Mitarbeitende haben wir	120

Schwangeren- und Familienberatungsstelle Landstuhl

Die Schwangeren- und Familienberatungsstelle des SkF Landstuhl ist die kleinste Einrichtung in Trägerschaft des SkF Gesamtverein. Gegründet 1954, vor dem Hintergrund der besonderen Herausforderungen eines großen Truppenstandortes (Air Base Ramstein), konnte die Einrichtung 2024 auf ihr 70-jähriges Bestehen zurückblicken. Vieles hat sich in den zurückliegenden Jahren verändert, neue Aufgaben sind hinzugekommen. Dazu zählen die Beratung auf der Entbindungsstation des örtlichen Nardini Klinikums sowie ein „Babyladen“ im Mehrgenerationenhaus in Ramstein.

Der SkF Landstuhl betreibt seit 16 Jahren einen „Babyladen“. Hier können sich Familien gebrauchte Babyausstattung samt Zubehör, Kinderkleidung sowie Spielsachen aussuchen. Im Jahr 2024 erlebte der Babyladen einen neuen Besucherrekord. Erfreulicherweise konnte eine neue ehrenamtliche Mitarbeiterin gewonnen werden, die das Team nun tatkräftig unterstützt. Der „Babyladen“ des SkF Landstuhl ist und bleibt eine Erfolgsgeschichte.

Auch im Jahr 2024 fand wieder eine „72-Stunden-Aktion“ im Bistum Speyer statt, diesmal unter dem Motto „Euch schickt der Himmel“. Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann war einer der Schirmherren der Aktion. Die rund 20 Jungen und Mädchen, die sich an dem Projekt beteiligten, stellten innerhalb von drei Tagen einen geselligen Nachmittag mit vielen Aktionen auf die Beine. Sie entwickelten ein Konzept, bewarben die Veranstaltung, sammelten Kaffee- und Kuchenspenden und boten ein buntes Unterhaltungsprogramm an. Die Resonanz war enorm und der Ertrag kann sich sehen lassen. Der Erlös wurde zu gleichen Teilen an die örtliche „Tafel“ und an die SkF Beratungsstelle aufgeteilt. Die Freude bei Kerstin Ecker, Leiterin der Beratungsstelle und ihrem Team, war groß. Sie bedankten sich bei den Jugendlichen herzlich für das tolle Engagement.

Seit Jahren ist zu beobachten, dass die Beratung von Schwangeren und ihren Angehörigen komplexer und zeitintensiver wird. Viele Ratsuchende benötigen Hilfe bei der Beantragung existenzsichernder Leistungen, nicht zuletzt, weil Behörden und Ämter immer schlechter bis gar nicht



Das Team der Beratungsstelle Landstuhl freut sich über das 70-jährige Bestehen.

zu erreichen sind. Die rasanten gesellschaftlichen Veränderungen bilden sich auch hier in großer Deutlichkeit ab. Schwangerschaftsberatung ist auf die Zukunft und das Leben gerichtet. Gerade in herausfordernden Zeiten trägt sie dazu bei, Zukunftsperspektiven aufzuzeigen und „erlebbar“ zu machen und auch das Gemeinwesen zu stabilisieren.

So viele Menschen suchten unsere Beratungsstelle 2024 auf	627
So viele Mitarbeitende haben wir	3
Schwangerschaftsberatung vor Ort	236
Sprechstunde auf d. Entbindungsstation	139
Besucherinnen im Babyladen	236
Familienberatung	16
So viele Ehrenamtliche haben wir	6

Hotel NeuHaus: Neuer Betreiber führt Inklusionsbetrieb fort

Das Hotel NeuHaus hat sich in den vergangenen Jahren als inklusives Hotel in Dortmund etabliert und einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe geleistet. Doch die wirtschaftlichen Herausforderungen der vergangenen Jahre, insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie, hatten spürbare finanzielle Folgen. Die Rücklagen des Betriebs wurden aufgebraucht und die finanzielle Lage zunehmend angespannt.

Hinzu kam eine schwierige personelle Situation: Der anhaltende Mangel an Fachkräften und die Überlastung der verbliebenen Mitarbeiter:innen führten dazu, dass nicht alle Zimmer wie geplant vermarktet werden konnten. Dies hatte weitere finanzielle Einbußen zur Folge und stellte den langfristigen Fortbestand des Hotels infrage.



Vor diesem Hintergrund haben der Vorstand des SkF und die Geschäftsführung entschieden, nach einem neuen Träger zu suchen, der den Betrieb des Hotels als Inklusionsunternehmen weiterführt. Mit georgs.plus gGmbH, dem Inklusionsbetrieb des Sozialwerks St. Georg in Gelsenkirchen, konnte ein kompetenter und erfahrener Partner gefunden werden. Seit August 2024 führt georgs.plus gGmbH das NeuHaus als Inklusionsbetrieb fort und sichert damit die Zukunft des Hauses sowie aller Arbeitsplätze.

Wir sind sehr froh, dass diese Lösung gefunden wurde und danken allen Mitarbeiter:innen herzlich, die mit großem Engagement und unter hoher Arbeitsbelastung einen reibungslosen Übergang ermöglicht haben. Ihr Einsatz hat maßgeblich dazu beigetragen, dass das Hotel NeuHaus als inklusiver Betrieb weiterbestehen kann und weiterhin ein Ort der Gastfreundschaft und Integration bleibt.

DAS ERSTE*
INKLUSIONS-
HOTEL
IN DORTMUND !
* und einzige

**CHARMANT
HERZLICH
PROFESSIONELL
KOMPETENT**

**NeuHaus
HOTEL**

BEI UNS DÜRFEN SIE GAST SEIN !

22 moderne Zimmer 	6 Tagungs- und Konferenzräume
1 Dachterrasse 	4 rollstuhlgerechte Zimmer

Ein Integrationshotel in zentraler Innenstadtlage von Dortmund. Es bietet Menschen mit geistiger, körperlicher oder psychischer Behinderung berufliche und soziale Integration.

Hotel Neuhaus | Agnes-Neuhaus-Straße 5 | 44135 Dortmund | www.dasneuhaus.de

Einrichtungen, Beteiligungen und Stiftungen

Anna-Katharinenstift Karthaus/ Werkstätten Karthaus

Weddern 14 | 48249 Dülmen
www.anna-katharinenstift.de
www.werkstaetten-karthaus.de
Michaela Konradt
Leiterin der Bereiche Wohnen
Tel. 02594 968-170
brigitte.sanders@akstift.de
Josef Kuhlmann
Kaufmännischer Leiter
Tel. 02594 968-310
silke.guzikowski@akstift.de
Christoph Lowens
Leiter der Werkstätten
Tel. 02594 8932-212
schulte@werkstaetten-karthaus.de

Anna-Zillken-Berufskolleg

Arndtstr. 5 | 44135 Dortmund
www.anna-zillken-berufskolleg.de
Martin Heiming
Schulleiter
Tel. 0231 528324
sekretariat@anna-zillken-berufskolleg.de

Beratungsstelle Landstuhl

Schwangeren- und Familienberatungsstelle
Kirchenstraße 53 | 66849 Landstuhl
www.skf-landstuhl.de
Kerstin Ecker
Einrichtungsleiterin
Tel. 06371 2285
k.ecker@skf-landstuhl.de

Jugendhilfe Am Rohns

Herzberger Landstraße 180 | 37075 Göttingen
www.jugendhilfe-am-rohns.de
Leonie Herde
Einrichtungsleiterin
Tel. 0551 384858-0
info@jugendhilfe-am-rohns.de

Hotel NeuHaus Integra- tions gem. GmbH

(bis 31.07.2024)
Agnes-Neuhaus-Str. 5 |
44135 Dortmund
www.dasneuhaus.de
Christoph Lowens
Geschäftsführer
Tel. 02594 8932-0
info@skf-zentrale.de

Haus Conradshöhe gGmbH

Eichelhägerstraße 19 | 13505 Berlin
www.haus-conradshoehe.de
Remigiusz Cisowski
Geschäftsführer
Tel. 030 438005-61
remigiusz.cisowski@haus-conradshoehe.de

SkF-Stiftung Agnes Neuhaus

Agnes-Neuhaus-Str. 5 | 44135 Dortmund
www.skf-zentrale.de/engagement-und-spenden/skf-stiftung/skf-stiftung
Claudia Salzburg
Vorsitzende des Stiftungsvorstands
Tel. 0231 557026-0
fritz@skf-zentrale.de

Für Ihren
unermüdlichen Einsatz mit viel
Herz und Verstand, weiterhin viel
kreative Power, frischen Wind in den
Segeln und einen langen Atem – damit
Sie weiterhin mit Leichtigkeit und Tief-
gang für diejenigen da sind,
die oft übersehen werden.

SkF Kiel

Die Organe

SkF-Rat

Dr. Ursula Pantenburg
Vorsitzende
SkF Gütersloh

Jutta Meyer
stv. Vorsitzende
SkF Hagen

Petra F. Kaiser-Schenk
SkF Gießen

Claudia Salzburg
SkF Leverkusen

Vorstand

Yvonne Fritz
Ute Pällmann

Zum 125. Jubiläum des SkF wünschen wir uns eine langfristige finanzielle Sicherheit, die es uns ermöglicht, weiterhin nachhaltig und verlässlich Kinder, Frauen und Familien in besonderen Lebenslagen zu unterstützen – im Einklang mit den Prinzipien der christlichen Caritas.

SkF Schweinfurt

125
JAHRE
SkF



Die Mitglieder des SkF-Rats (v.l.): Petra F. Kaiser-Schenk, Claudia Salzburg, Dr. Ursula Pantenburg (Vorsitzende) und Jutta Meyer (stellv. Vorsitzende)

Finanzbericht



Bilanz zum 31. Dezember 2024

Alle Angaben in Euro

AKTIVSEITE	31.12.2024	31.12.2023
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	94.441,42	137.775,82
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.087.185,86	30.135.501,54
2. Technische Anlagen und Maschinen	865.483,36	808.765,71
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.711.908,01	1.674.606,60
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	388.302,58	116.642,76
	32.052.879,81	32.735.516,61
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	510.868,84	535.868,84
2. Beteiligungen	4.000,00	4.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.937.554,80	5.806.464,90
4. Sonstige Ausleihungen	24.335,00	24.335,00
	6.476.758,64	6.370.668,74
	38.624.079,87	39.243.961,17
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	450.378,82	444.556,70
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	30.036,38	35.935,00
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	154.829,16	133.401,63
	635.244,36	613.893,33
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.263.142,08	6.036.363,28
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	19.728,10
3. Sonstige Vermögensgegenstände	676.921,80	674.172,51
	4.940.063,88	6.730.263,89
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	7.007.687,34	5.357.985,25
	12.582.995,58	12.702.142,47
C. Rechnungsabgrenzungsposten	266.736,66	281.410,02
	51.473.812,11	52.227.513,66

PASSIVSEITE	31.12.2024	31.12.2023
A. Eigenkapital		
I. Sonstige Gewinnrücklagen	25.615.827,04	25.309.158,67
II. Jahresüberschuss	887.915,64	306.668,37
	26.503.742,68	25.615.827,04
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.826.338,91	7.262.846,60
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	1.226.480,00	1.365.500,20
2. Sonstige Rückstellungen	3.365.913,94	3.387.035,63
	4.592.393,94	4.752.535,83
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.911.749,62	9.205.019,24
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	692.225,55	655.690,48
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.706,74	774,87
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.630.735,54	2.771.987,19
davon aus Steuern € 158.963,12		(122.061,98)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00		(0,00)
	12.237.417,45	12.633.471,78
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.313.919,13	1.962.832,41
	51.473.812,11	52.227.513,66

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2024

Alle Angaben in Euro

	2024	2023
1. Umsatzerlöse	48.521.627,13	45.302.315,89
2. Zuweisungen und Zuschüsse	4.781.596,00	4.542.296,04
3. Erhöhung oder Verminderung (–) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	15.772,79	35.245,63
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.332.966,50	1.257.569,23
5. Materialaufwand	54.651.962,42	51.137.426,79
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.632.793,55	3.730.658,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.724.617,13	2.680.447,31
6. Personalaufwand	6.357.410,68	6.411.105,31
a) Löhne und Gehälter	32.236.285,64	30.461.431,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.590.165,70	7.775.535,56
davon für Altersversorgung € 1.380.705,61		(1.380.705,61)
	40.826.451,34	38.236.967,14
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	47.183.862,02	44.648.072,45
8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.369.425,13	2.357.426,62
	529.173,08	575.225,21
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.840.252,05	1.782.201,41
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4.718.911,34	4.335.106,65
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	81.363,59	56.438,87
davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 2.795,08	107.449,89	76.103,44
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		(6.273,60)
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	25.000,00	0,00
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 25.151,20	174.251,55	187.375,60
		(26.801,77)
	– 10.438,07	– 54.833,29
14. Sonstige Steuern	898.498,94	317.212,99
	10.583,30	10.544,62
15. Jahresüberschuss	887.915,64	306.668,37

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Jahresabschlussprüfung 2024 wurde wie im Vorjahr von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON in Münster durchgeführt. Die Hauptprüfung fand im März/April vor Ort in Dülmen und digital statt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt, der Bestätigungsvermerk wurde am 23. April 2025 von den Wirtschaftsprüfern erteilt.

Der Vorstand hat den Abschlussbericht 2024 am 29. April 2025 beschlossen und dem SkF-Rat zur Feststellung vorgelegt. In der SkF-Ratssitzung am 14. Mai 2025 wurde der Bericht von den Wirtschaftsprüfern vorgestellt und vom SkF-Rat festgestellt.

Die leicht rückläufige Bilanzsumme in Höhe von 51.473.812 EUR (VJ 52.227.514 EUR) auf der Aktivseite ist insbesondere auf planmäßige Abschreibungen der Sachanlagen zurückzuführen. Deutlich geringere Forderungen korrelieren mit einem erhöhten Guthaben bei Kreditinstituten. Auf der Passivseite wirkt das gute

Jahresergebnis für einen Anwuchs des Eigenkapitals. Die Eigenkapitalquote liegt 2024 bei 51,5 %.

Das Jahresergebnis in Höhe von 887.916 EUR ist um 581.247 EUR (VJ 306.668 EUR) gestiegen. Ein sehr gutes Betriebsergebnis (604 TEUR), welches auf die gute Belegung und gestiegene Entgeltsätze des Anna-Katharinenstiftes und der Jugendhilfe Am Rohns zurückzuführen sind, sowie ein hohes neutrales Ergebnis (255 TEUR) aufgrund von Auflösungen von Rückstellungen, bildet die Grundlage für das erfolgreiche Gesamtergebnis.

Das Jahresergebnis 2024 wird insbesondere durch die Einrichtungen der Jugend- und Eingliederungshilfe sowie der Vermögensverwaltung gestützt. Doch der Gesamtvereins hat auch Einrichtungen, wie das Anna-Zillken-Berufskolleg oder die Schwangerschaftsberatung, die kaum ausreichend refinanziert, bzw. von Kürzungen betroffen sind. Hier gilt es tragfähige- und zukunftsfähige Lösungen zu finden.

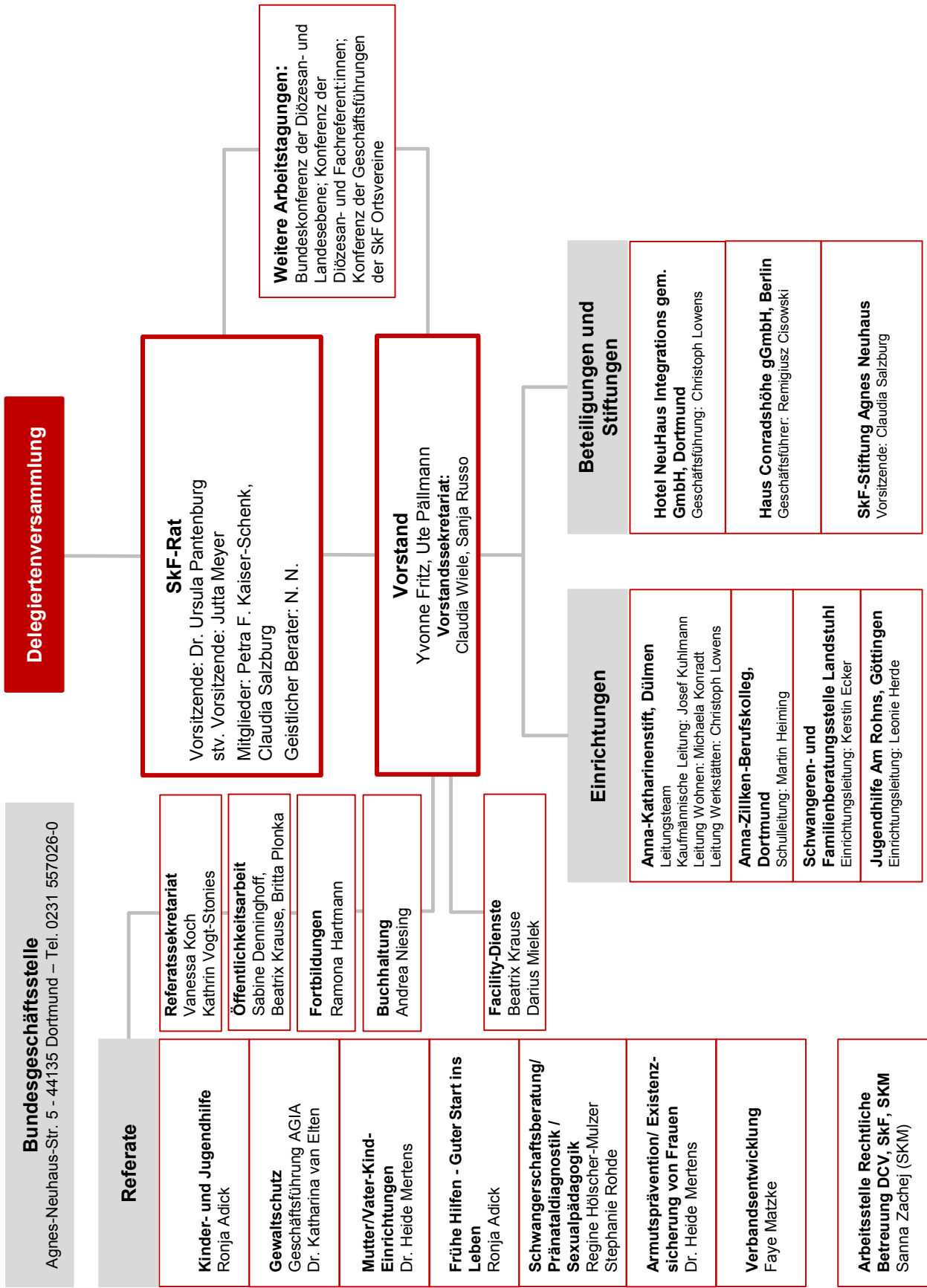
... durch alle, die uns unterstützen und fördern

Die Arbeit des SkF benötigt auf ganzer Linie viele Unterstützerinnen und Unterstützer.

Angefangen bei den vielen Ehrenamtlichen, die in Diensten und Einrichtungen den Hilfesuchenden zur Seite stehen oder in Gremien des Verbandes wirken. Darüber hinaus die beruflich Tätigen, die fachlich versiert die Ziele des Verbandes tagtäglich umsetzen, Menschen unterstützen und begleiten. Und es sind die vielen externen Partner:innen und Organisationen, die das gesamte Engagement für Klient:innen mittragen.

Wir danken Ihnen herzlich für jede ideelle Unterstützung sowie die wichtige finanzielle Förderung unserer Arbeit.





Impressum

Herausgeber

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e.V.
Agnes-Neuhaus-Straße 5
44135 Dortmund
Tel.: 0231 557026-0
info@skf-zentrale.de
www.skf-zentrale.de

Verantwortlich

Yvonne Fritz, Ute Pällmann

Redaktion

Claudia Beck (Beck Perspektiven), Sabine Denninghoff, Britta Plonka

Fotonachweis

Titel/Seite 4/S. 9//S. 28/S. 29/S. 31/S. 32/S. 33/S. 35/S. 36/Rückseite: SkF
Seite 6: Bundesregierung/Steffen Kugler
Seite 7/Seite 8: SkF/Thomas E. Götz
Seite 10: iStock
Seite 12: Andy T on Unsplash
Seite 14/Seite 17/Seite 19: shutterstock
Seite 16: Kate Bezzubets on Unsplash
Seite 18: privat
Seite 23/Seite 24: SKM Bundesverband
Seite 26: Mechthild Greten, DCV Berlin
Seite 34/Seite 48: SkF/Falko Wübbecke
Seite 39/Seite 41/Seite 42: Anna-Katharinenstift Karthaus
Seite 43: Anna-Zillken-Berufskolleg
Seite 44: Haus Conradshöhe
Seite 45: Schwangeren- und Familienberatungsstelle Landstuhl
Seite 46: georgs.plus gGmbH
Seite 48: Falko Wübbecke

Gestaltung

Fortmann.Rohleder Grafik.Design

Druck

Digi Print Document Center Münster GmbH



Kontakt

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.
 Agnes-Neuhaus-Straße 5 | 44135 Dortmund
 Telefon: 0231 557026-0
 E-Mail: info@skf-zentrale.de
www.skf-zentrale.de

